vlf aktuell
www vlf-bayern de

Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung Lauingen/Wertingen
Geschäftsstelle: Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2, 86637 Wertingen
Telefon: 08272/8006-2128, Fax: 08272/8006-2157, E-mail: vlf.lauingen-wertingen@gmx.de

Jahrgang 51 **April 2023** **Nr. 1**

Angelegenheiten des Verbandes

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen Vorstandschaft und Hauptausschuss

Bei den turnusgemäß anstehenden Neuwahlen konnte der Verband auf das komplette bisherige Führungsteam zurückgreifen.
Alle Vorstandsmitglieder stellten sich wieder zur Wahl und wurden mit großer Mehrheit von den zahlreich erschienenen Mitgliedern für die nächsten fünf Jahre in ihren Ämter bestätigt: Manfred Hitzler als erster Vorsitzender und Stefan Seitz-Götz als sein Stellvertreter. Bei der Frauengruppe steht Barbara Rosenwirth weiterhin an der Spitze und wird dabei von Susanne Ahle als Stellvertreterin unterstützt. Michael Holand, der im September 2021 die Geschäftsführung übernommen hat, führt weiterhin die Geschäfte im vlf Lauingen-Wertingen. Fast ein ähnliches Bild bei den 10 zu wählenden Hauptausschussmitgliedern. Einzig Thomas Schweyer aus Schwenningen stand nicht mehr zur Wahl. Für ihn wurde mit Andreas Käßmeyer ein junger Landwirtschaftsmeister in das Gremium gewählt.

Das neugewählte Gremium für die nächsten 5 Jahre:

1. **Vorstandschaft**
   Vorsitzender **Manfred Hitzler**, Kicklingen
   Stellvertretender Vorsitzender
   Stefan Seitz-Götz, Schwennenbach
   Vorsitzende Frauengruppe
   Barbara Rosenwirth, Blindheim
   Vertreterin **Susanne Ahle**, Fristingen
   Kassier **Johann Heigel**, Deisenhofen
   Beisitzer:
   Ulrich Geh, Bocksberg
   Georg Zimmermann, Wittislingen
   Geschäftsführer:
   Michael Holand, AELF Nördlingen-Wertingen

2. **Hauptausschussmitglieder**
   Mathias **Bunk**, Lauingen; Georg **Deisenhofer**, Holzheim; Andreas **Käßmeyer**, Dillingen, Hermann **Kobinger**, Mörslingen; Michael **Linder**, Sonderheim; Ulrich **Mayerle**, Wittislingen; Paul **Röger**, Schretzheim; Martin **Sinning**, Bissingen; Martina **Wagner**, Wertingen; Günther **Wengert**, Bocksberg

3. **Hauptausschussmitglieder kraft Amtes**
   BBV-Kreisbäuerin Annett **Jung**, Sonderheim; und BBV-Kreisobmann Klaus **Beyrer**, Baumgarten

4. **Vertreter der Meisterinnen und Meister im Hauptausschuss**
   Barbara **Rosenwirth**, Blindheim und Dietmar **Reile**, Dillingen

Die neu gewählte Vorstandschaft des Verbands für landwirtschaftliche Fachbildung Lauingen-Wertingen: (von links) Kassier Johann Heigel, 1. Vorsitzender Manfred Hitzler, 2. Vorsitzender Stefan Seitz-Götz, 2. Frauenvorsitzende Susanne Ahle, Beisitzer Georg Zimmermann, Frauenvorsitzende Barbara Rosenwirth, Beisitzer Ulrich Geh und Geschäftsführer Michael Holand

Silbernes Verbandsabzeichen

Bei der Jahreshauptversammlung im Januar wurden zwei Persönlichkeiten, die sich in der Berufsausbildung verdient gemacht haben mit dem silbernen Verbandsabzeichen ausgezeichnet.

Wolfgang Schuberth aus Zusamaltheim hat fast 40 Jahre als Lehrer an der Berufsschule Höchstädt die theoretischen Grundlagen an junge Landwirtinnen und Landwirte vermittelt. Zudem war er in seiner Heimatgemeinde zwei Wahlperioden ehrenamtlicher Bürgermeister und hat maßgeblich an der Ortschronik von Zusamaltheim und seinen Ortsteilen mitgewirkt.

Jürgen Speinle aus Weisingen hat auf seinem Milchviehbetrieb schon zahlreiche junge Menschen ausgebildet. Seinen Betrieb hat er 2022 auf ökologische Wirtschaftsweise umgestellt und einen Förderpreis des Naturschutzbundes erhalten. In mehreren landwirtschaftlichen Organisationen setzt er sich für die Interessen seiner Berufskollegen ein.

Eine besondere Würdigung ihrer hervorragenden Verdienste in der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung erhielten Wolfgang Schuberth und Jürgen Speinle (2. und 3. von links) bei der Jahreshauptversammlung im Januar. Frauenvorsitzende Barbara Rosenwirth, Vorsitzender Manfred Hitzler (von rechts) und Geschäftsführer Michael Holand (links) überreichten das silberne Verbandsabzeichen in Form einer Urkunde und der silbernen Anstecknadel.

Ball der Landwirtschaft

Nach drei Jahren Pause erfreuten sich fast 500 Besucher beim Tanzen, Feiern und an der Einlage der Showtanzgruppe der Laudonia

Seminar Düngeplanung

Im Januar veranstaltete der Verband ein Seminar zur Düngeplanung und Dokumentation in Gottmannshofen. Das „reizvolle“ Thema fand großen Zuspruch, was die große Anzahl der Teilnehmer bewies.

Die LKV-Beraterin Lena Koppold informierte umfassend über die Dokumentation der Düngung im abgelaufenen Jahr und die Planung für das neue Düngejahr. Mit dem LfL-Online-Programm zeigte sie, wie man schnell und effektiv die Änderungen bei Flächen und geplanten Düngemaßnahmen in das Programm eingibt. Auf die vielen Fragen der Seminarteilnehmer hatte sie immer die passende Antwort bzw. wusste, wo diese zu finden war.

Gespannt verfolgten vlf-Vorsitzender Manfred Hitzler, Kassier Johann Heigel (links von vorne) und vlf-Hauptausschussmitglied Matthias Bunk (zweiter von rechts) den Ausführungen der LKV-Beraterin Lena Koppold beim Seminar zur Erstellung der Düngeplanung und -dokumentation.

Persönliche Nachrichten

Todesfälle:

Seit Erscheinen der letzten VLF-Nachrichten im Oktober 2022 wurden uns folgende Todesfälle bekannt gegeben:

Eser Johann, Aislingen, Hammel Martin, Zusamaltheim, Klauser Josef, Peterswörth, Ortner Johann, Rieblingen, Reile Johann, Dillingen, Stiegelmayr Josef, Lauingen

Der VLF Lauingen/Wertingen wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Runde Geburtstage 2023

Der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung gratuliert herzlich zu den runden Geburtstagen und wünscht weiterhin alles Gute, viel Glück, Freude, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

95. Geburtstag

Jung Anton, Sonderheim

90. Geburtstag

Baur Konrad, Schwennenbach
Deisenhofer Josef, Roggden
Harlacher Josef, Mörslingen
Hitzler Richard, Fristingen
Joas Hermann, Fristingen
Lindemayr Josef, Schwennenbach
Müller Luise, Holzheim
Nagel Hermann, Frauenriedhausen

85. Geburtstag

Bregel Johann, Dillingen
Dannemann Josef, Kicklingen
Gallenmüller Hans, Donaualtheim
Götz Franz, Oppertshofen
Gumpp Cäcilie, Laugna
Gutmair Karl, Fristingen
Harrer Oswald, Mödingen
Hartmann Alois, Schwenningen
Herreiner Helene, Finningen
Klarmann Helmut, Mödingen
Meule Ernst, Mödingen
Schmid Alois, Frauenriedhausen
Schweyer Konrad, Schwenningen
Sporer Xaver, Oberliezheim
Stadelmeier Willi, Oberringingen
Staiber Erwin, Unterbechingen
Wagner Gertrud, Rischgau
Willer Josef, Donaualtheim
Zahler Adolf, Lauingen

80. Geburtstag

Berchtenbreiter Gertrud, Dillingen
Häusler Magdalena, Deisenhofen
Heigel Johann, Deisenhofen
Hopfenzitz Hermann, Deisenhofen
Joas Wilhelm, Bergheim
Kaiser Anton, Frauenriedhausen
Keller Helga, Haunsheim
Langenmair Gertrud, Riedsend
Linder Michael, Sonderheim
Mack Gerhard, Haunsheim
Mayer Ludwig, Joasenschwaige
Mayr Hermann, Blindheim
Müller Heinrich, Lauingen
Probst Leonhard, Neuschenau
Reiser Gertraud, Dattenhausen
Rigel Johann, Binswangen
Sandmaier August, Diemantstein
Schönwälder Regina, Buttenwiesen
Schretzmeir Erich, Lauterbach
Stark Ilse, Hausen
Wiedemann Josef, Oberthürheim
Wörle Theresia, Geratshofen

75. Geburtstag

Aubele Marlies, Gundremmingen
Berchtenbreiter Hermann, Unterbissingen
Birkner Matthias, Mörslingen
Bschorr Michael, Wengen
Burghard Georg, Oberbechingen
Dirr Anton, Hettlingen
Dölle Anton, Peterswörth
Frick Josef, Gunkelschwaige
Grandel Friedrich, Bächingen
Grande Manfred, Bächingen
Hegele Elisabeth, Reistingen
Hieber Antonie, Peterswörth
Hillenbrand Elisabeth, Hirschbach
Hörmann Josef, Hohenreichen
Junginger Irene, Haunsheim
Karg Konrad, Höchstädt
Klarmann Sebastian, Burgmagerbein
Knöpfle Josef, Altenbaindt
Knötzinger Maria, Dillingen
Liepert Josef, Wortelstetten
Meitinger Franz, Prettelshofen
Mengele Johann, Schwennenbach
Müller Barbara, Lauterbach
Oblinger Hermann, Bachhagel
Rieblinger Wilhelm, Oberglauheim
Rössle Franz, Deisenhofen
Sauler Johann, Hirschbach
Schön Elisabeth, Zöschingen
Schweyer Leonhard, Berghausen
Seufert Alfons, Bliensbach
Steidle Anton, Zöschlingsweiler
Uhl Georg, Tapfheim
Wagner Georg, Wengen
Wagner Josef, Zusamaltheim
Waldenmaier Barbara, Echenbrunn
Wörner Michael, Frauenriedhausen

70. Geburtstag

Brandl Georg, Hegnenbach
Brunner Martin, Glött
Bunk Josef, Lauingen
Deisenhofer Georg sen., Holzheim
Delle Georg, Bächingen
Demharter Josef, Steinheim
Demharter Werner, Holzheim
Flemisch Anton, Echenbrunn
Gerstmeier Anneliese, Aislingen
Gruber Resi, Schwenningen
Häusler Leonhard, Mödingen
Hirner Georg, Hausen
Hirner Magdalena, Gundremmingen
Hörbrand Karl, Fristingen
Kleine Vitus, Lauingen
Konhäuser Gustav, Holzheim
Kraus Hermann, Finningen
Lenz Albert, Burghagel
Liebrucks Otto, Bergheim
Lohmiller Georg, Dillingen
Mayerföls Elisabeth, Roggden
Meitinger Karl, Wengen
Senning Ernst, Mörslingen
Strasser Hermann, Steinheim
Urban Anton, Unterbechingen
Weigl Christa, Aislingen
Zeller Marianne, Diemantstein

Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder

Sternfahrt des VLM-Kreisverbandes

Sternfahrt nach **Friedberg am Dienstag, 13. Juni 2023** Treffpunkt um **09.30 Uhr**
in 86316 Friedberg, Pappelweg 30. Auf dem Betrieb von Martin Augustin und Stefan Körner
Programm:
Besichtigung des landwirtschaftlichen Betriebes von **Martin Augustin** und des **Hofladens Körner** in Friedberg, Mittagessen in Friedberg, am Nachmittag Stadtführung in Friedberg mit anschließendem Kaffeetrinken und gemütlichem Ausklang.
Die beiden Kooperationspartner Martin Augustin und Stefan Körner betreiben eine Landwirtschaft mit einer Pinzgauer Mutterkuhherde und Schweinehaltung. Die Hofstelle wurde 2013 am Stadtrand von Friedberg neu aufgebaut. In der eigenen Hofmetzgerei werden die Schweine und Rinder geschlachtet und über den Hofladen vermarktet.
Eine Anmeldung zur Sternfahrt ist nicht erforderlich. Nähere Informationen unter 08272/8006-2128.

Sternfahrten des VLF/VLM Schwaben

Sternfahrt in den **Landkreis Augsburg** am **Donnerstag, den 1. Juni 2023, 10.00 Uhr** Treffpunkt Pfänder-Hof, Krumbacher Straße 71, 86830 Schwabmünchen (Parkmöglichkeit dort) Besichtigung des biologischen Gemüseanbaubetriebes mit Aufbereitung und Vermarktung, Hofladen, Mittagessen Besichtigung Museum Oberschönenfeld mit anschließender Kirchenführung.

Sternfahrt in den Landkreis Ostallgäu am **Donnerstag, den 7. September 2023, 10.00 Uhr** Treffpunkt Hof Burgösch der Familie Specht, Großried 14, 87650 Baisweil (Parkmöglichkeit dort) Besichtigung des modernen landwirtschaftlichen Betriebs mit Fresseraufzucht im Tretmist-stall und Bullenmast, Biogasanlage Mittagessen, Besichtigung von Kloster Irsee Abschluss Reisach Hofladen mit Hofcafé Eine Anmeldung zu den beiden Sternfahrten ist nicht erforderlich. Nähere Informationen unter 08341/9002-1000.

Jahreshauptversammlung des VLM

Am 10. Januar 2023 fanden beim Kreisverband der landwirtschaftlichen Meister/innen die satzungsgemäßen Neuwahlen statt, welche folgendes Ergebnis ergaben:
Vorsitzender:
Dietmar Reile, Dillingen
Stellvertretender Vorsitzender:
Ulrich Geh, Bocksberg
Vorsitzende Frauengruppe:
Barbara Rosenwirth, Blindheim
Stellvertretende Vorsitzende:
Martina Wagner, Wertingen
Geschäftsführer:
Michael Holand, AELF Nördlingen-Wertingen

Bei der Jahreshauptversammlung des VLM am 10. Januar erhielten die Jungmeister aus den Händen der Vorstandschaft die Hoftafel überreicht.
Von links: 1. Vorsitzender Dietmar Reile, 2. Vorsitzende Barbara Rosenwirth, Christian Klarmann, Leitenhof, Bissingen, Elisabeth Schmid, Donaualtheim, (Technikerschule Triesdorf), Julia Kanefzky, Roggden, Manuel Hurler, Fronhofen, Geschäftsführer Michael Holand Auf dem Bild fehlen Philipp Killensberger, Wortelstetten und Michael Sing, Bergheim.

Neue Meister 2022

Am Donnerstag, den 17.11.2022 übergab Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner an 7 Landwirtschaftsmeisterinnen und 47 Landwirtschaftsmeister aus dem Regierungsbezirk Schwaben die Meisterbriefe. 11 Meisterinnen und Meister erhielten darüber hinaus als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen den Meisterpreis. Darunter waren mit Alexandra Enslin, Christoph Rau und Isabell Kastner drei ehemalige Studierende der LWS Wertingen.

Insgesamt 16 Meister von den insgesamt 47 Absolventen in Schwaben waren ehemalige Wertinger Studierende. Fünf von ihnen stammen aus dem Landkreis Dillingen, sieben kommen aus dem Lkr. Donau-Ries, eine aus dem Lkr. Augsburg, einer aus dem Lkr. Günzburg, einer aus dem Lkr. Aichach-Friedberg und einer aus dem Lkr. Heidenheim. Der VLM und der VLF gratulieren dazu.

Die Meisterpreisträger Alexandra Enslin, Christoph Rau und Isabell Kastner mit Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner bei der Übergabe der Meisterpreise.

Ehemaliger VLM-Vorsitzender Johann Reile im Oktober verstorben

Am 18. Oktober 2022 verstarb der ehemalige Vorsitzende des Verbandes landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder Johann Reile aus Dillingen im Alter von fast 84 Jahren.
Als langjähriger Verwalter des Gutshofs des Bischöflichen Studienseminars und der landwirtschaftlichen Betriebe von Regens Wagner hat er zahlreiche junge Menschen ausgebildet und ihnen die Begeisterung für die Landwirtschaft vermittelt.
Der Spruch auf seiner Todesanzeige

Sämann, geh in Gottes Namen
Und bestell dein Ackerfeld;
Streu auf Hoffnung deinen Samen
Und vertrau dem Herrn der Welt.

hat ihn zeitlebens in seinem Tun und Handeln begleitet.
Im Verband war Johann Reile von 1978 bis 1998 1. Vorsitzender und hat die Geschicke des VLM überaus erfolgreich geleitet. Ganz viele Ideen und Visionen, die er „ausgesät“ hat, sind aufgegangen und haben reiche Frucht gebracht.
In den Prüfungsausschüssen der landwirtschaftlichen Ausbildung und der Meisterausbildung hat er ebenfalls über viele Jahre Verantwortung übernommen.
Sein großes kommunalpolitisches Engagement als Stadtrat in Dillingen von 1979 bis 2008 wurde mit dem Bürgerbrief und der Bürgermedaille gewürdigt.

Der Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder wird Johann Reile in Anerkennung und Dankbarkeit für seine Verdienste in der Meisterausbildung und Fortbildung ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt der Familie Reile.

Staatliche Landwirtschaftsschule Wertingen

Abteilung Landwirtschaft

Am 31.03.23 ging mit der Abschlussfeier im Wertinger Schloss das Wintersemester der Landwirtschaftsschule Wertingen zu Ende.
Das erste Semester startet wie die Jahre zuvor auch in das 2. Semester, das Sommersemester.
Hier werden von der Landwirtschaftsschule 15 Sommerschultage organisiert, die besucht werden müssen und sich thematisch in den Lehrplan eingliedern.
Das neue Wintersemester startet dann wieder am 16.10.2023.
Für das 3. Semester endet ein anstrengender, aber interessanter Winter. Die eigenen Betriebe wurden auf Herz und Nieren untersucht. Die Wirtschaftlichkeit und Arbeitswirtschaft, die sozioökonomische Situation, Produktionstechnik und nicht zuletzt die Zufriedenheit mit der Gesamtsituation des Ist-Betriebes wurde von Studierenden eingehend beleuchtet und diskutiert.
Am Ende des 3. Semesters steht auch als Abschlusspunkt für die 20 Studierenden die Abgabe der Wirtschafterarbeit mit einer Zielplanung. Bei dieser „Zielplanung“ steht die Umsetzung einer Maßnahme des Betriebes im Vordergrund, die einen wirtschaftlichen Fortbestand ermöglichen soll und die Existenzgrundlage auch in Zukunft sichern kann.
Hier gibt es keine no-go`s und Denkverbote – auch müssen nicht immer zwingend Millionenbeträge in Erweiterungen der pflanzlichen oder tierischen Produktion investiert werden.
Es geht darum, die landwirtschaftlichen Familien mit wenigen oder auch mehreren Standbeinen wirtschaftlich abzusichern und ein zufriedenes Leben im Einklang mit Familie und dem Beruf Landwirt zu finden.
Deshalb kann auch eine Verbesserung der Arbeitswirtschaft und eine Entlastung der oft mehr als ausgelasteten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter hier das Ziel sein, wenn es die wirtschaftliche Situation zulässt.
Der Großteil der Studierenden wird sich der Meisterprüfung stellen, die unmittelbar an das erfolgreiche Beenden der Landwirtschaftsschule anschließt.
Alle Lehrer wünschen den Prüflingen viel Erfolg!

Die Absolventen 2023 der Landwirtschaftsschule mit den Lehrkräften

Die besten Absolventen des 3. Semesters v.li Christoph Klink, Josef Gamperl und Maria Pflugmacher

Für das neue Schuljahr werden noch Anmeldungen entgegengenommen. Das entsprechende Formblatt finden Sie im Internet unter https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/berufsbildung/dateien/aufnahmeantrag_landwirtschaftsschule.pdf
Aufnahmeantrag Landwirtschaftsschule Wertingen
Nähere Auskünfte erteilt der stellvertretende Schulleiter, Bereich Landwirtschaft, **Erhard Würth,**
☎ 08272/8006-2162

Abteilung Hauswirtschaft

Der einsemestrige Studiengang in Teilzeitform an der Staatl. Landwirtschaftsschule Wertingen dauert von September 2023 bis Mai 2025. Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen praktische Fertigkeiten und Fachwissen in der Hauswirtschaft sowie Familien- und Haushaltsmanagement. Der Studiengang stärkt Persönlichkeit und Auftreten, er fördert unternehmerisches Denken und Handeln. 20 Studierende können aufgenommen werden.
Abgestimmt auf die familiäre und berufliche Situation der Studierenden findet der Unterricht in Wertingen jeweils Dienstag von 8:20 – 16:30 Uhr und Donnerstag von 8:20 – 12:15 Uhr statt, ausgenommen sind Ferienzeiten. Im Rahmen des Unterrichts kann die Ausbildereignung erworben werden. Nach bestandenem Schulbesuch wird der Titel „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ verliehen. Der Schulbesuch ist kostenfrei. Aufnahmevoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung außerhalb der Hauswirtschaft mit anschließender Berufserfahrung. Beim Vorliegen der vorgeschriebenen Praxiszeit kann die Abschlussprüfung zur staatlich geprüften Hauswirtschafterin abgelegt werden.
Ein Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen
www.aelf-nw.bayern.de.
Für Interessierte findet ein unverbindlicher Infoabend statt: Dienstag, 20. Juni 2023, um 19 Uhr, Staatliche Landwirtschaftsschule Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 4; Anmeldung erbeten unter poststelle@aelf-nw.bayern.de
Ansprechpartnerin ist die stellvertretende Schulleiterin **Dr. Cornelia Stadlmayr** ☎ 08272 8006-2131.

Aktuelle Studierende in der Küchenpraxis

Weitere Einblicke in den Schulalltag erhalten Sie bei den Imagefilmen auf unserer Homepage und dem Insta-Auftritt der Studierenden
#hwsmaedls_wertingen

Staatliche Landwirtschaftsschule Nördlingen

Abteilung Hauswirtschaft

Der 16. Jahrgang der Teilzeitschule Nördlingen begann im September 2022 und wird bis Juni 2024 dauern.
20 Frauen sind mit großem Engagement dabei. Dank des neuen Lehrplans konnten sie 3 - 4 Wahlpflichtmodule wie Hauswirtschaftlicher Betrieb, Unterstützung im Alltag oder Vertiefung in Praxisfächern aus 10 Möglichkeiten wählen.
Den fachpraktischen Unterricht Küche und Garten hat Magdalena Hahn von Sonja Fäustlin übernommen. Frau Hahn war 2021 bereits als Anwärterin bei uns.
Seit kurzem verfügt die Schule über freies WLAN in allen Räumen. Ende Februar waren die Studierenden zum Seminar „Haushalttechnik in Landsberg.

Die Studierenden in Landsberg

Einige Schülerinnen haben nun auch einen Instagram-Account angelegt **#hws_maedls_noerdlingen** und berichten in wechselnden Abständen über den Schulalltag.
Weitere Informationen bei Schulleiterin
Brigitte Steinle ☎ 09081 2106-1040

AUS- UND FORTBILDUNG

Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft

Prüferinnen in der Hauswirtschaft verabschiedet

Mit dem Ablauf des Prüfungsjahr 2022 endete für einige langjährige Prüferinnen aus dem Prüfungsausschuss Hauswirtschaft auf eigenen Wunsch hin ihre ehrenamtliche Tätigkeit In einer kleinen Feierstunde verabschiedeten Siglinde Ballis (AELF Nördlingen-Wertingen) und die Prüfungsausschussvorsitzende Ruth Husel ihre Berufskolleginnen.

Mit einer Urkunde bedankte sich die Regierung von Schwaben als Zuständige Stelle für den engagierten Einsatz und das wertvolle Wirken für den Berufsnachwuchs.

v.l.: PA-Vorsitzende Ruth Husel, Kornelia Meyer, Barbara Gerstmayr und Siglinde Ballis (AELF)

Mit Kornelia Meyer aus Oppertshofen (22 Jahre) und Manuela Uhl aus Nördlingen (28 Jahre) scheiden zwei langjährige und besonders erfahrene Prüferinnen aus. Kornelia Meyer übernahm dabei mehr als 10 Jahre lang auch die Funktion der stellvertretenden Vorsitzenden.

Außerdem wurden Barbara Gerstmayr aus Gundelfingen und Sonja Fäustlin ehemalige Lehrkraft der Landwirtschaftsschule Nördlingen, verabschiedet.

Im Namen des Ausschusses übergab Ruth Husel die Abschiedsgeschenke: „*Wir werden Euch vermissen. Nicht nur Euer fachliches Wissen, sondern auch Eure Persönlichkeit und Euer Engagement waren stets wertvoll für unseren Prüfungsausschuss*“.

Mit Anna Landes, Donauwörth, Verena Bihler, Fristingen und Magdalena Hahn vom AELF konnten inzwischen schon wieder neue Prüferinnen für den Ausschuss gewonnen und berufen werden.

Ausbildertagung Hauswirtschaft 2023

Nach 2-jähriger coronabedingter Pause trafen sich die Ausbilder und Ausbilderinnen der Hauswirtschaft aus ganz Nordschwaben zum ersten Mal wieder in Präsenz bei Familie Landes auf dem Schießerhof bei Donauwörth zu ihrem regelmäßigen Austausch.
Wichtige Themen wie die neue Ausbildungsverordnung, die Neugestaltung der Abschlussprüfung sowie die aktualisierten Ausbildungsunterlagen standen auf dem Programm.
Veranstaltet wurde die Tagung von den ÄELF Nördlingen-Wertingen und Krumbach-Mindelheim in Zusammenarbeit mit der Regierung von Schwaben. Die Regierungen sind seit der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung für den Hoheitsvollzug in der beruflichen Bildung zuständig.
Die Beraterinnen für Bildungsfragen der Ämter vor Ort unterstützen weiterhin die Ausbildungsbetriebe bei allen Fragen der Ausbildung – von der Berufswerbung über die Ausfertigung des Ausbildungsvertrages und die Betreuung während der Ausbildung bis hin zum Berufsabschluss und den anschließenden Fortbildungsmöglichkeiten.

Neue Abschlussprüfung – neue Prüfungselemente

Viele Fragen hatten die AusbilderInnen zur neuen Abschlussprüfung mitgebracht. Nachdem die aktuelle Ausbildungsverordnung im August 2020 in Kraft trat, werden heuer zum ersten Mal die Auszubildenden nach deren Bestimmungen geprüft. Besonders das Prüfungselement „Betrieblicher Auftrag“ wurde ausführlich diskutiert. Hierbei stellt der Ausbildungsbetrieb in Absprache mit dem Prüfling eine umfangreiche Aufgabe, die dann in einem vorgegebenen Zeitrahmen im Betrieb selbständig und eigenverantwortlich zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren ist. Anschließend wird das Ergebnis in einer Präsentation dem Prüfungsausschuss vorgestellt und in einem Fachgespräch erörtert.

Eintragung der Ausbildungsverträge im papierlosen Verfahren

Eine wesentliche Neuerung wird 2023 für die Abwicklung von Ausbildungsverträgen eingeführt – das papierlose Verfahren. Die Ausbildungsbetriebe erhalten einen direkten Zugang zum Berufsbildungssystem (BBS) und können dort den Ausbildungsvertrag selbst eingegeben. Die Eintragung kann dann von der Zuständigen Stelle papierlos bestätigt werden. Lediglich die Ausfertigungen für die Vertragspartner müssen noch ausgedruckt und unterschrieben werden. Damit das neue Verfahren reibungslos starten kann, bietet die Regierung von Schwaben für alle Ausbildungsbetriebe eine entsprechende Online-Schulung an. Auf der

Homepage des StMELF sind außerdem Erklär-Videos für die Ausbilder abrufbar.

Ausbildungsbetrieb stellt sich vor

Zum Abschluss der Tagung stellt **Anna Landes** ihren Ausbildungsbetrieb mit den Betriebszweigen Legehennenhaltung, Direktvermarktung und Hofcafé vor. Seit 2021 bildet sie in der Hauswirtschaft aus und hat bereits zwei Auszubildende sehr erfolgreich zur Abschlussprüfung geführt. 2022 wurde Anna Landes vom StMELF als „Unternehmerin des Jahres“ ausgezeichnet.
Als Fazit waren sich alle Anwesenden einig: Diese Art der Tagung soll wieder regelmäßig im jährlichen Turnus stattfinden. Der rege Erfahrungs- und Informationsaustausch und das gute Miteinander für den Berufsnachwuchs sind allen AusbilderInnen ein wichtiges Anliegen. Für Herbst 2024 ist daher das nächste Treffen schon geplant.

Beraterin für Bildungsfragen Hauswirtschaft:
Bei allen Fragen rund um die Aus- und Fortbildung im Bereich der Hauswirtschaft wenden Sie sich bitte an unsere Beauftragte für Bildungsfragen
Siglinde Ballis ☎ 08272 8006-2134
E-Mail: siglinde.ballis@aelf-nw.bayern.de

Meisterausbildung

Am Donnerstag, 17.11.2022, übergab Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner an 7 Landwirtschaftsmeisterinnen und 47 Landwirtschaftsmeister aus dem Regierungsbezirk Schwaben die Meisterbriefe. Eine Meisterin und vier Meister stammen aus dem Landkreis Dillingen, zwei Meisterinnen und fünf Meister aus dem Landkreis Donau - Ries.
Dr. Lohner gratulierte den erfolgreichen Absolventen:
„Sie haben sich vielen Mühen und Herausforderungen gestellt und geben damit ein Signal, dass Sie trotz schwieriger Rahmenbedingungen Zukunftschancen in Ihrem Beruf sehen. Dafür sind Sie jetzt bestens gerüstet“ betonte der Regierungspräsident.
Der Regierungspräsident appellierte an die frischgebackenen Meisterinnen und Meister, das erworbene Wissen und die Liebe zum Beruf an junge Berufsanfänger weiterzugeben. Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in Schwaben hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Im Herbst 2022 haben 136 junge Menschen eine landwirtschaftliche Ausbildung begonnen.
Alle erfolgreichen bayerischen Absolventen von Fortbildungsprüfungen, so auch die frischgebackenen Landwirtschaftsmeister aus Schwaben, erhalten den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von 2000 € als Anerkennung für ihren Einsatz und ihr Durchhaltevermögen.
Die Festrede hielt Pfarrer Walter Engeler, Hesselberg, der Leiter der Landwirtschaftlichen Familienberatung Hesselberg. Die Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen begleitet die Bäuerinnen und Bauern in schwierigen Zeiten oder vor großen Entscheidungen. Vermehrte bürokratische Auflagen, der Druck durch den Klimawandel, Unsicherheiten auf politische Vorgaben und das schwindende Ansehen in der Bevölkerung üben enormen psychischen Druck auf die betroffenen Familien aus.
Pfarrer Engeler stellte daher die Frage „Wie Betrieb und Familie in Einklang bringen“ in den Mittelpunkt seiner Rede.
Der Referent rief dazu auf, Konflikte anzunehmen und auch auszutragen: „Akzeptieren Sie, dass jeder Mensch anders ist!“
Engeler zeigte aufgrund seiner Erfahrungen aus der Praxis an vielen Beispielen auf, wie ein gutes Miteinander gelingen kann. Entscheidend ist für ihn der wertschätzende Umgang miteinander.
Landwirtschaftsmeister Marcus Haug (Bad Hindelang, OA) führte in seinem Rückblick aus, dass die Fachschulzeit und die Meisterprüfung zwar mit vielen Anstrengungen und Mühen verbunden waren, ihm und seinen Jahrgangskollegen aber wertvolle Erfahrungen brachte. „Wir haben nicht nur fachlich viel gelernt, sondern haben uns auch persönlich weiterentwickelt“, so Haug. Quelle: **Fehler! Linkreferenz ungültig.**

Wir gratulieren allen jungen Meisterinnen und Meistern zu ihrem erfolgreichen Abschluss!
Die neue Meisterin und neuen Meister aus dem Landkreis Dillingen:

v. l.: Johann Bergmaier, Bereichsleiter RvS, Dr. Reinhard Bader, Behördenleiter AELF Nördlingen-Wertingen, Hurler Manuel, Kanefzky Julia, Killensberger Philipp, Klarmann Christian, Sing Michael, Dr. Erwin Lohner, Regierungspräsident von Schwaben
Quelle: Regierung von Schwaben, SG 61

Die neuen Meisterinnen und Meister aus dem Landkreis Donau-Ries:

v.l.: Johann Bergmaier, Bereichsleiter RvS, Dr. Reinhard Bader, Behördenleiter AELF Nördlingen-Wertingen, Enslin Alexandra, Gruber Thomas, Hurler Thomas, Raab Elisabeth, Scharr Matthias, Wörle Valentin, Wunder Markus, Dr. Erwin Lohner, Regierungspräsident von Schwaben
Quelle: Regierung von Schwaben, SG 61

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)

Das Bildungsprogramm richtet sich an landwirtschaftliche UnternehmerInnen mit einem außerlandwirtschaftlichen Berufsabschluss, die ihren Betrieb im Nebenerwerb führen möchten. Das AELF Nördlingen-Wertingen bot im Winter 2022/2023 acht Module mit insgesamt 30 Abendveranstaltungen an. Mit durchschnittlich 40 Teilnehmern waren diese gut besucht. Nach zwei coronabedingten „Online – Wintern“ fanden fast alle Veranstaltungen in Präsenz statt.
Durch die Zusammenführung des BiLa-Angebotes der beiden Standorte Nördlingen und Wertingen, konnten heuer weniger Teilnehmer als in den Vorjahren die erforderlichen Pflichtseminare besuchen, die für die Anmeldung zur Abschlussprüfung erforderlich sind. Während sich in den Vorjahren 20 – 25 BiLa-Teilnehmer zur Abschlussprüfung Landwirt anmeldeten, sind es heuer nur die Hälfte.
Das Bildungsprogramm wird auch im nächsten Winter fortgeführt und beginnt im Oktober mit einem Informationsabend. Interessenten können sich hierfür (ab Sommer 2023) unter www.weiterbildung.bayern.de anmelden.

Bei allen Fragen rund um die Aus- und Fortbildung im landwirtschaftlichen Bereich, wenden Sie sich bitte an unseren Beauftragten für Bildungsfragen Landwirtschaft **Heinz Merklein** ☎ 09081 2106-1024
E-Mail: heinz.merklein@aelf-nw.bayern.de

BEREICH LANDWIRTSCHAFT

Abteilung 1 – Förderung

Zum Mehrfachantrag

Vieles ist neu durch die GAP-Reform 2023. Es gibt einige Neuerungen beim MFA, sofern noch nicht geschehen, stellen Sie Ihren Antrag jetzt.
Folgendes kann beantragt werden:

- Direktzahlungsprogramme
  - Einkommensgrundstützung
  - Umverteilungseinkommensstützung
  - Junglandwirte-Einkommensstützung
  - Öko-Regelungen
  - Zahlungen für Mutterkühe sowie Mutterschafe/-ziegen
- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten
- Auszahlungen 2023 für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (KULAP/VNP)
- Prämie für die Sommerweidehaltung
- Ausgleichszahlung für Gewässerrandstreifen
- Mehrgefahrenversicherung
- Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

Neben einer fristgerechten Antragstellung ist auch die fristgerechte Einreichung von Belegen Voraussetzung für eine Prämiengewährung.

Aufgrund entsprechender Vorgaben kann der MFA nur noch im Internet über iBALIS erfasst werden. Belege können über die Mitteilungsfunktion in iBALIS eingereicht werden. Betriebe, die mehr als 5.000 € Direktzahlungen erhalten haben, müssen zwingend den jüngsten Beleg über die Beitragszahlung an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft einreichen. Bei kürzlichen Inhaberwechseln ist auch ein Beleg über den Beginn der Zuständigkeit ausreichend.

Ein Abschicken des Mehrfachantrages erfordert

- eine verifizierte E-Mailadresse
- die Unternehmens-ID der landw. Berufsgenossenschaft (nicht die Mitgliedsnummer)
- die Angabe einer Steuernummer (je nach Unternehmen Steuer-ID, Steuernummer oder Umsatzsteuer ID)
- bei Beteiligungen von mehr als 50% an anderen Unternehmen (z.B. PV-Anlage; Biogasanlage) auch deren Steuernummern

Mitteilungsfunktion im iBALIS

Änderungen und Korrekturen beim Mehrfachantrag sollen vorrangig über die Mitteilungsfunktion erfolgen. Sie wird im Mehrfachantrag unter dem Register "Mitteilungen" oder im Register "Information" aufgerufen. Das Anliegen sollte dabei möglichst exakt beschrieben werden.

MFA-Antragstellung online mit Fernunterstützung – wie funktionierts?

Seit ein paar Jahren besteht für jeden Online-Antragsteller die Möglichkeit, den Sachbearbeiter des AELF auf seinen Bildschirm zu schalten.
Zum Aufrufen muss der Link „Fernunterstützung starten“ angeklickt werden, der Klapper ist oberhalb des Betrieb/Jahr-Panel zu finden. Damit wird der Download der Software „Any-Desk“ gestartet, dies dauert nur wenige Sekunden. Durch diese Fernunterstützung kann Sie ihr Sachbearbeiter direkt an Ihrem Bildschirm unterstützen.

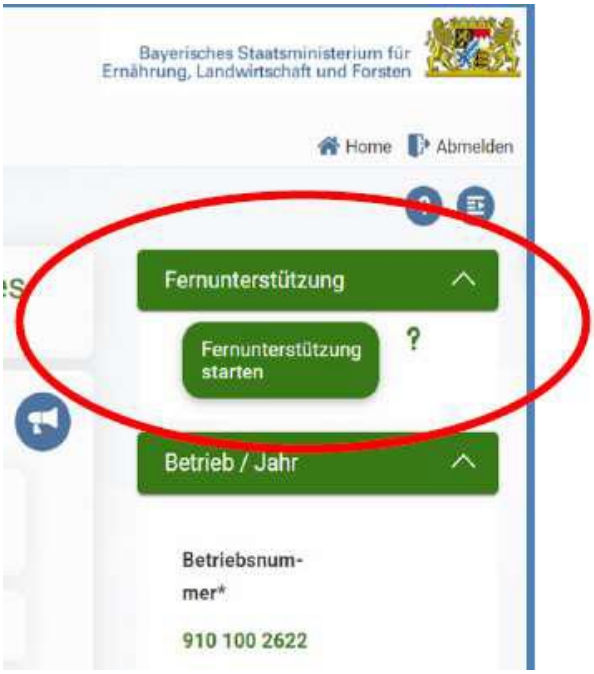

FAL-BY (Foto-App für landw. Förderung in Bayern)

Warum brauchen wir Sie? Im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik ist europaweit das satellitengesteuerte Flächenmonitoring (FMS) eingeführt worden. In diesem Zusammenhang auftretende Unklarheiten können mit Hilfe von FAL-BY korrigiert werden. Einzelne KULAP- und VNP- Maßnahmen sind jetzt schon über diese App zu dokumentieren.
Alternativ wären Kontrollbesuche in erheblichem Umfang durchzuführen. Eine zeitgerechte Prämienauszahlung wäre nicht gewährleistet und zudem hätten Landwirte und Verwaltung einen erheblich höheren Zeitaufwand.
In Bayern steht seit Anfang Februar die neue App-Anwendung „FAL-BY“ in den Playstores für Android- und iOS-Smartphones zum Download zur Verfügung.
Schon im Jahr 2023 werden Landwirte über die App Aufgaben erhalten. Es können georeferenziert Fotos von landw. Parzellen aufgenommen, zugeordnet und übermittelt werden.

Abteilung 2 - Bildung und Beratung

a) Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen (L2.1)

Ernährung und Bewegung für werdende Eltern und junge Familien

In den Programmreihen „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“ und „Kinderleicht und lecker“ gibt es ein breites Kursangebot für Schwangere, Mamas, Papas, Groß-, Tages- und Pflegeeltern. Hier erfahren Interessierte, worauf Sie bei der Ernährung in dieser Lebensphase achten sollten und wie sie die Familie ausgewogen und abwechslungsreich verpflegen können. Sie erhalten Anregungen, wie sie körperliche Aktivitäten ganz leicht in den eigenen Alltag oder den mit Kindern einbauen können. Alle Veranstaltungen sind gebühren-frei.

Auf unserer **Homepage** www.aelf-nw.bayern.de stehen die **aktuellen Termine** beider Programmreihen. Für weitere Informationen klicken Sie einfach auf die Links „Termine und Online-Anmeldung“. Danach können Sie sich über den jeweiligen Buchen-Button für die einzelnen Kurse anmelden.

Folgende QR-Codes stehen für Sie bereit:

„Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

„Kinderleicht und lecker“

Ansprechpartnerinnen:
Ina Korndörfer ☎ 09081 2106-1045
Dr. Cornelia Stadlmayr ☎ 08272 8006-2131
bildungsportal@aelf-nw.bayern.de

Alltagskompetenz – Schule fürs Leben

Immer mehr Schulen setzen in den Klassen 1-4 und 5-9 den Auftrag des Kultusministeriums um, den Kindern Informationen zur Alltagkompetenz zu bieten. Diese „Schule fürs Leben“ entstand auf Drängen der Landfrauen im BBV – leider nicht als Schulfach. Jede Schule entscheidet Inhalt und Ablauf der Projektwoche selbst. Die ÄELF unterstützen dies durch Schulung von ReferentInnen zu Angeboten wie „Lebensmittelfreunde“, „Wissen wie’s wächst“, „Fit im Haushalt – Wäschepflege“ und Schulung von Erlebnis-Bauernhof-Betrieben für die Zielgruppe Sekundarstufe.
Wir informieren die Schulen über die Angebote und bieten auch Schulungen und Verleihmaterial für Lehrkräfte.
Ansprechpartnerinnen für diese Themen sind:
Elisabeth Decker ☎08272 8006-2111 (Di und Do)
Magdalena Hahn ☎09081 2106-1044
alltagskompetenz@aelf-nw.bayern.de

Programm Erlebnis Bauernhof

Programm „Erlebnis Bauernhof“ ermöglicht Schülerinnen und Schülern – mittlerweile von der 2. bis zur 10. Klasse - die Teilnahme an einem kostenfreien Lernprogramm auf einem Bauernhof.
Es trägt dazu bei, Lebensmittel aus heimischer Erzeugung besser wertzuschätzen und vermittelt ein realistisches Bild der nachhaltigen bäuerlichen Arbeit.
Betriebe, die an der 1-tägigen Qualifizierung „Fit für Erlebnis Bauernhof“ oder der 16-tägigen Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin/ zum Erlebnisbauern teilgenommen haben, können sich listen lassen.
Gelistete landwirtschaftliche Betriebe erhalten seit Januar 2023 für einen Schulklassenbesuch (3-4 Schulstunden) 220 € als Aufwandsentschädigung.

Informations- und Erfahrungsaustausch der Erlebnis-Bauernhofbetriebe der Landkreise Dillingen und Donau-Ries

Im März 2023 fand an der Landwirtschaftsschule in Wertingen ein Treffen der Erlebnisbauernhof-Betriebe im Dienstgebiet des AELF Nördlingen-Wertingen statt. Dabei stand, neben aktuellen Informationen im Programm Erlebnis Bauernhof, das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch von Erfahrungswerten bei der Arbeit mit Schulklassen im Vordergrund.
Jeder landwirtschaftliche Betrieb gestaltet individuell sein Lernprogramm – nach Betriebsart und verfügbarer Arbeitskraft und Arbeitszeit. Häufig angebotene Lernprogramme sind „Getreide – vom Korn zum Brot“, „Alles rund ums Ei“, „Von der Milch zur

Butter“. Es war ein kurzweiliger Vormittag und in der „Abschlussrunde“ wurde häufig ein hoher Motivationsschub – wieder aktiver zu werden im Bereich Erlebnispädagogik - als Resultat dieses Treffens genannt.

Erlebnisbäuerinnen der Lkr. Dillingen und Donau-Ries; Behördenleiter Dr. Reinhard Bader und Mitarbeiterinnen des AELF Nördlingen-Wertingen (ganz rechts)

Online Seminar: Erlebnis Bauernhof – Lernstation Boden und Methodik für die Sekundarstufe 1

Im November 2022 wurde für die schwäbischen Erlebnisbäuerinnen und Erlebnisbauern von den Projektmitarbeiterinnen „Dialog mit der Gesellschaft“, der bayerischen Landwirtschaftsämter ein Online-Seminar zum Thema Boden durchgeführt.
Ziel dieses Seminars war, den Teilnehmerinnen Methoden und Boden-Experimente zu vermitteln, damit diese das Lernprogramm „Boden“ entsprechend gut vorbereitet zukünftigen Schulkindern aufzeigen können.

Christian Fuchsgruber (BBV LandSiedlung) referierte dazu äußerst anschaulich mit tollen Praxisbeispielen: „Spatenfalltest“, „Regensimulator“, „Bodensonde“, „Versickerungsring“ – zeigen den Teilnehmern wie wichtig der „Boden“ ist. Hohes Interesse an diesem Thema melden die Erlebnis-Bauernhof-Betriebe, viele wollen verstärkt damit arbeiten.
Aktuelle Informationen erhalten Sie auf
www.erlebnis-bauernhof.de
und am AELF Nördlingen-Wertingen
Ansprechpartnerinnen:
Edith Auchter ☎ 09081 2106-0
Kerstin Kranzfelder ☎ 08272 8006-0

Hauswirtschaftlicher Fachservice HWF

Selbständig als Hauswirtschafterin?

Als Mitglied in einem der Hauswirtschaftlichen Fachservices in unserem Dienstgebiet bekommen Sie Einsätze z.B. in Familien oder bei Senioren vermittelt. Sie entscheiden selbst, welche und wie viele Aufträge Sie annehmen, arbeiten selbständig und rechnen direkt mit dem Kunden oder bei Kostenübernahme mit der Krankenkasse bzw. Pflegekasse ab. Die Abrechnungssätze dafür sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen!
Die HWFs bieten Ihnen Austausch, gute Gemeinschaft mit Gleichgesinnten und fachliche Fortbildungen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Bettina Urlbauer, HWF Donau-Ries
☎ 09085 9609644,
E-Mail: info@hwf-donau-ries.de
Internet: www.hwf-donau-ries.de oder
Monika Gundel, HWF DLG/WE
☎ 08274 2494965
E-Mail: monika_regele@web.de

Weitere Informationen auch bei
Brigitte Steinle ☎ 09081 2106-1040 oder
Monika Weber ☎ 08272 8006-2125

b) Sachgebiet Landwirtschaft (L2.2)

Einzelbetriebliche Investitionsförderung und Diversifizierung (EIF)

Die Eröffnung der Antragstellung für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) ist für Mitte/Ende Mai 2023 geplant, mit Antragsendtermin ein bis zwei Monate später. Ob es einen zweiten Einreichungstermin geben wird, steht bisher noch nicht fest.

Neuerungen im EIF:

- AFP: Zuwendungsfähiges Nettoinvestitionsvolumen (Einzelbetrieb) erhöht sich auf 1,2 Mio. €
- Antragstellung über iBalis (Beratungsabteilung an den ÄELF erhalten nur lesenden Zugriff)

Damit steigt die Eigenverantwortlichkeit des Antragstellers und der Termindruck am Ende der Einreichungsphase. Es wird daher empfohlen, eine Beratung am Amt frühzeitig in Anspruch zu nehmen, so dass die Stellungnahme vom Amt zum Einreichungsendtermin als Vorlage beim Antragsteller vorliegt. Es müssen alle Anlagen zur Antragstellung vollständig sein.

Bezüglich der vorzulegenden **genehmigten** Baupläne bitten wir interessierte Betriebe zu prüfen, bis wann diese gelten, damit auch von dieser Seite aus der Antragstellung nichts im Wege steht. Bei der Kreisverwaltungsbehörde vorliegenden, noch nicht genehmigten Bauanträgen, beachten Sie bitte eine eventuell kurzfristige Bekanntgabe der Antragsendtermine und vervollständigen Sie die Bauanträge zeitnah mit dem Hinweis auf eine eventuelle Antragstellung beim AELF (mit fixem Endtermin).

Zur Beratung stehen Ihnen zur Verfügung:
Ingrid Rosenbauer: ☎ 09081 2106-1027
Michael Sauset: ☎ 09081 2106-1028
Peter Schulz: ☎ 08272 8006-2119
Sabine Klostermeir: ☎ 08272 8006-2129

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Eine Antragstellung im BaySL ist noch bis zum 30.06.2023 möglich. Es wird versucht ab Herbst 2023 eine Anschluss-Richtlinie zu veröffentlichen, ohne weitreichende Änderungen.
Richtlinie, Merkblätter und Formulare finden sich unter: https://www.stmelf.bayern.de/foerderung

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital)

Das Förderprogramm ist zurzeit ausgesetzt. Ein Neustart ist für das späte Frühjahr 2023 geplant.

Bereich Stellungnahmen AELF

Wir möchten Ihnen von Seiten des AELF Nördlingen-Wertingen einige Tipps für einen möglichst reibungslosen Ablauf von Bauvorhaben in der Landwirtschaft geben.
Wir als AELF sind tagtäglich als Träger öffentlicher Belange und Fachbehörde im Genehmigungsverfahren miteinbezogen. Die Erfahrung zeigt, dass offene, ehrliche und frühzeitige Kommunikation mit allen Beteiligten sehr positive Effekte mit sich bringt und die Umsetzung im Allgemeinen beschleunigt. Wir wollen deshalb die Planungsphase bis zur Genehmigung noch einmal näher beleuchten.

Bauen in der Landwirtschaft
Welche Rolle hat das AELF?

Wie bei jedem genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ist auch beim Bauen in der Landwirtschaft ein Bauantrag mit den entsprechenden Unterlagen über die Gemeinde beim Landratsamt (Bauamt) einzureichen. Das Landratsamt als Genehmigungsbehörde fordert bei Bedarf eine fachliche Stellungnahme von den zuständigen Fachbehörden an. Eine ist das AELF. Es wird dabei zwischen den Bereichen Landwirtschaft und Forsten unterschieden. Je nachdem welche Belange von der geplanten Baumaßnahme betroffen sind, wird entweder nur der Bereich Landwirtschaft, nur der Bereich Forsten oder werden ggf. auch beide Bereiche von der Genehmigungsbehörde zu einer fachlichen oder fachrechtlichen Stellungnahme zu dem laufenden Verfahren aufgefordert. Beispiele sind Fragen der Privilegierung und Gestaltung eines Vorhabens im Außenbereich, Abstand zum Wald, Emission von Stallbauten oder andere landwirtschaftliche bzw. forstliche Fachfragen.
Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und damit der Antragsteller **einen** behördlichen Ansprechpartner hat, ist das Landratsamt die bündelnde, federführende Genehmigungsbehörde. Es entscheidet dann, unter Würdigung der von den Fachbehörden abgegebenen Stellungnahmen, ob die geplante Baumaßnahme genehmigt werden kann oder nicht.

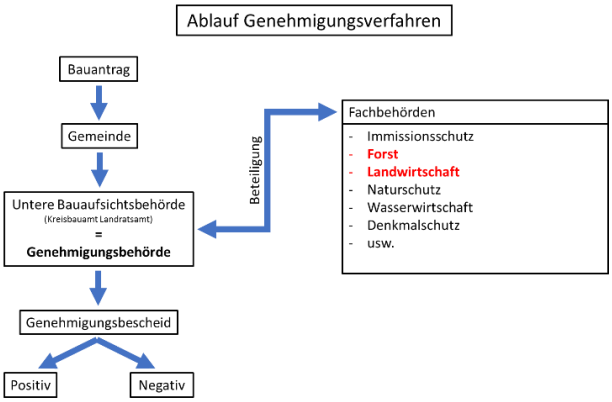

Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem AELF zahlt sich dabei immer aus. Beispielsweise muss beim Bau einer privilegierten, landwirtschaftlichen Lagerhalle die genehmigungsfähige Dimensionierung beurteilt werden. In diesem Zusammenhang wird zur Genehmigung in jedem Fall eine Einschätzung des Flächenbedarfs des AELF gefordert.

Diese Ermittlung kann aber im Rahmen einer Beratung bereits im Vorfeld erfolgen, was wiederum die Konkretisierung Ihrer Planungen in Bezug auf Größe und Lage fördert. Das bedeutet konkret, dass Sie bei einer Beratung vor Ort von den Erfahrungswerten des AELF im Genehmigungsablauf in Bezug auf die Gesamtheit Ihrer Maßnahme profitieren können. So kann vielleicht der bestmögliche Standort mit Aussicht auf eine Genehmigung gemeinsam gefunden werden.

Ansprechpartner
Michael Sauset: ☎ 09081 2106-1028
Peter Schulz: ☎ 08272 8006-2119

Rat zur Herbstsaat

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen und der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern veranstalten im September folgende Informationsabende „Rat zur Herbstsaat“:

Beginn jeweils 20.00 Uhr	
Freitag 08.09.2023	Feuerwehrhaus, Tagmersheim
Montag 11.09.2023	Vereinsheim, Balgheim
Mittwoch 13.09.2023	Gasthaus Stark, Gottmannshofen
Freitag 15.09.2023	Gasthaus Neuwirt, Bayerdilling
Dienstag 19.09.2023	Gemeindezentrum, Ehingen a. Ries

Pflanzenschutz

Gewässerabstand

Der Eintrag von Pflanzenschutzmittel in Gewässer kann über verschiedene Pfade stattfinden. Vor allem bei den Eintragspfaden Abdrift und Gerätereinigung kann die technische Ausstattung der Pflanzenschutzgeräte und deren sachgerechte Verwendung dazu beitragen, dass keine Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen.
Zum Schutz von Oberflächengewässern und Gewässerorganismen, wie auch von angrenzenden Saumbiotopen sind mit der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Abstandsauflagen festgesetzt.
Beim Einsatz Abdrift mindernder Technik zur Reduzierung der vorgeschriebenen Gewässerabstände sind die mit der Anerkennung verbundenen Verwendungsbestimmungen unbedingt zu beachten.

Achtung! Hangneigungsauflagen können durch Abdrift mindernde Düsen nicht reduziert werden.
Mit der neuen Pflanzenschutz-Anwendungs-Verordnung wurde das Verbot der Pflanzenschutzmittel-Anwendung an Gewässern neu geregelt.
Pflanzenschutzmittel dürfen an Gewässern, ausgenommen kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, innerhalb eines Abstandes von zehn Metern zum Gewässer, gemessen ab der Böschungsoberkante oder soweit keine Böschungsoberkante vorhanden ist ab der Linie des Mittelwasserstandes, nicht angewendet werden. Der einzuhaltende Mindestabstand reduziert sich auf fünf Meter, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste Fünfjahreszeitraum beginnt mit dem 8. September 2021. Mittelspezifische Abstandsauflagen, die über den beschriebenen Abstand hinaus gehen, bleiben unberührt.

Zur Einhaltung der Abstandlaufauflagen ist die Anlage von Gewässerrandstreifen also sinnvoll. Eine Stilllegung nach GLÖZ 8 entlang der Gewässer ist möglich. Außerdem können Gewässerrandstreifen über das bayrische Kulturlandschaftsprogramm gefördert werden.

Gewässerrandstreifenkulisse Landkreis Dillingen ab 01.07.2023 im Umweltatlas Bayern (Die Kartierung für den Landkreis Donau Ries ist noch in Bearbeitung durch das WWA Donauwörth)

Die Kartierung zur Erstellung einer Gewässerrandstreifenkulisse ist im Landkreis Dillingen durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth erfolgt und das Ergebnis veröffentlicht.

Gegenwärtig werden vorgebrachte Einwände bearbeitet und in den Karten aktualisiert. Ab 01.07.2023 steht die überarbeitete Kulisse im Umweltatlas Bayern **Gewässerbewirtschaftung** unter der **Themenkarte Gewässerschutz – Landwirtschaft** unter dem Punkt **Gewässerrandstreifen** zur Verfügung.

https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de&dn=lfu_domain-gew-bew

Über die Standortauskunft (Reiter auf der rechten Seite) können ortsbezogen relevante Gewässer angezeigt werden. Genauere Information erhält man über die Legende, die links oben aufgeklappt werden kann. Klickt man auf das betroffene Gewässer, gibt ein extra Reiter Auskunft, ob das Gewässer Randstreifenpflichtig ist.

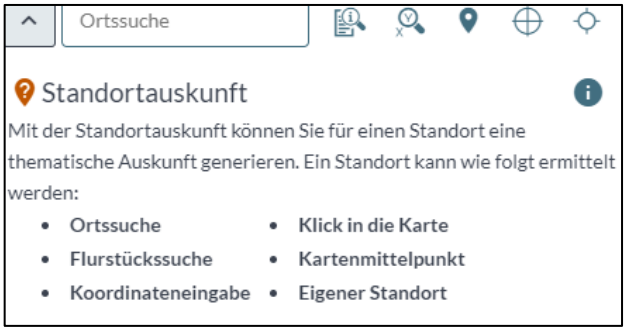

Was wird gezeigt:

Gewässerrandstreifenpflichtige Gewässer nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Bayrisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG):

Auf einem 5 Meter breiten Streifen ist die acker- und gartenbauliche Nutzung verboten. Eine angepasste Grünlanddüngung und -nutzung ist möglich. An Gewässern erster und zweiter Ordnung auf Grundstücken des Freistaats Bayern ist der Gewässerrandstreifen 10 Meter breit (Art. 21 Abs. 1 Bayrisches Wassergesetz BayWG).

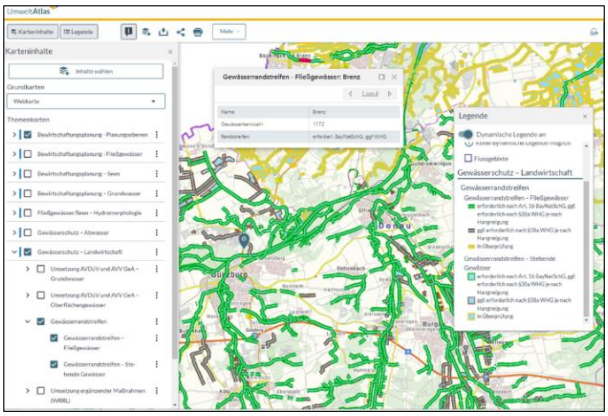

An Gewässern ist nach § 38a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ein Randstreifen notwendig, wenn die Hangneigung innerhalb eines Abstands von 20 Metern zum Gewässer durchschnittlich mindestens 5% beträgt.

Die durchschnittliche Hangneigung kann im iBalis über die Karte Hangneigung 38a WHG/§ 5 DÜV ermittelt werden. In diesem Fall ist auf einem 5 Meter breiten Streifen ganzjährig eine geschlossene Begrünung zu erhalten bzw. herzustellen, sodass oberflächiger Abfluss des Niederschlagswassers gebremst wird und die Wurzeln die Bodenerosion verringern.

Der Gewässerbegriff nach § 38a WHG entspricht dem des Düngerechts (§ 5 Abs. 3 Düngeverordnung DÜV) und der Pflanzenschutzanwendungsverordnung. Anders als beim Bayrischen Naturschutzgesetz sind alle natürlichen und künstlichen Gewässer, ausgenommen Be- und Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, betroffen. Er ist ebenso maßgebend für die Konditionalität (GLÖZ 4). Je nach Hangneigung sind Abstände einzuhalten, innerhalb derer keine Düngemittel und keine Pflanzenschutzmittel angewandt werden dürfen.

Unabhängig davon ist bei der Düngung und der Anwendung von Pflanzenschutzmittel stets ein direkter Eintrag in Gewässer zu vermeiden.

Dies gilt auch für Gewässer untergeordneter Bedeutung.

Im Beispiel gilt der 5 Meter Randstreifen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz – keine ackerbauliche Nutzung.
Gleichzeitig gilt der Gewässerbegriff nach § 38 a.
Nach der Pflanzenschutzanwendungsverordnung können keine Pflanzenschutzmittel innerhalb eines Abstands von 10 m zum Gewässer angewandt werden.
Der Gewässerabstand kann auf 5 Meter verringert werden, wenn eine geschlossene, ganzjährige begrünte Pflanzendecke vorhanden ist.
Genauso dürfen keine Düngemittel innerhalb eines Abstands von 3 Metern GLÖZ/DÜV ausgebracht werden. Die angrenzende Fläche ist nicht geneigt und es müsste kein extra Streifen nach § 38 angelegt werden, ist aber wie bereits erklärt, sinnvoll.

Bayerischer Tierwohl-Preis für landwirtschaftliche Nutztierhalter 2023

Seit dem Jahr 2014 wird vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten jährlich der Bayerische Tierwohl-Preis für landwirtschaftliche Nutztierhalter vergeben. So sollen auch dieses Jahr wieder technische bzw. bauliche Lösungen oder Managementmaßnahmen prämiert werden, die dem Tierwohl dienen, nachhaltig, praxisgerecht und für andere Betriebe umsetzbar sind. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und kann gegebenenfalls auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.
Bewerben können sich alle bayerischen landwirtschaftlichen Nutztierhalter. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum **12. Mai 2023** mit dem Stichwort: „Nutztierwohl-Preis“ beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ludwigstr. 2 80539 München oder per E-Mail unter:
nutztierwohl-preis@stmelf.bayern.de
eingereicht werden. Weitere Informationen zu den detaillierten Teilnahmebedingungen und zum Online-Bewerbungsverfahren gibt es unter www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/tierische_erzeugung/bayerischer-tierwohl-preis/index.html.
Aus den eingereichten Bewerbungen ermittelt eine unabhängige Jury, die mit Experten aus Tierschutz, Wissenschaft, Berufsstand, Verwaltung und Praxis besetzt ist, einen oder mehrere Sieger. Die Gewinner werden dann voraussichtlich im Oktober bekanntgegeben. Im Landkreis Donau-Ries konnten schon zweimal Betriebe ausgezeichnet werden.

c) Sachgebiet Nutztierhaltung (L2.3T)

Neuerungen beim Antibiotika-Monitoring

Zum Jahresanfang 2023 wurde das Antibiotikaminimierungskonzept erweitert. Bisher galt es nur für Masttiere; nunmehr sind auch weitere Nutzungsarten (Milchrinder, Zuchtschweine, ...) beinhaltet.
Das Monitoring gilt für die Tierarten Rind, Schwein, Huhn, Pute.
Meldepflichtig sind Betriebe, die die nachfolgend genannten Bestandsuntergrenzen überschreiten. Als Basis gilt der Durchschnittsbestand im jeweiligen Erfassungshalbjahr.

Nutzungsart:	**Bestandsuntergrenze:**
nicht auf dem Betrieb geborene Kälber ≤ 12 Monate	**25**
Milchrinder	**25**
Zuchtschweine	**85**
Saugferkel	**85 Zuchtschweine**
Abgesetzte Ferkel ≤ 30kg	**250**
Mastschweine > 30 kg	**250**
Masthühner	**10.000**
Legehennen	**4.000**
Junghennen	**1.000**
Mastputen	**1.000**

Neu ist: Tierärztinnen und Tierärzte sind gesetzlich dazu verpflichtet, jede Verschreibung, Anwendung oder Abgabe von antibiotisch wirksamen Arzneimitteln bei Rindern halbjährlich in eine amtliche bundesweite Datenbank (HIT-Datenbank) zu melden.
Tierhaltende Betriebe müssen keine Antibiotika-meldungen mehr machen. Sie melden aber, ebenfalls halbjährlich, ihren Tierbestand sowie Bestandsveränderungen in der HIT-Datenbank.

Aus diesen Meldungen wird für jeden Betrieb und jede Nutzungsart die sog. halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit berechnet. Auf Basis der einzelbetrieblichen Therapiehäufigkeiten werden einmal jährlich die bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 ermittelt. Sie werden auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht.
Liegt Ihre eigene betriebliche Therapiehäufigkeit oberhalb der Kennzahlen, müssen Sie in Zusammenarbeit mit Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt die Gründe für den hohen Antibiotikaeinsatz in Ihrem Betrieb prüfen, geeignete Maßnahmen zur Senkung ergreifen sowie ggf. einen schriftlichen Antibiotikaminimierungsplan (Maßnahmenplan) erstellen und an Ihre zuständige Veterinärbehörde senden.
Die Halter einer meldepflichtigen Nutzungsart sind dazu verpflichtet, halbjährlich Meldungen zum Tierbestand und zu den Tierbewegungen (Zu- und Abgänge) abzugeben.
Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn im Erfassungshalbjahr keine Antibiotika eingesetzt wurden. In diesem Fall muss anstelle der Tierzahlen lediglich eine sog. „Nullmeldung“ abgegeben werden. Diese Meldungen sind jeweils bis zum 14.07. bzw. bis zum 14.01. eines Jahres ausschließlich elektronisch in der HIT-Datenbank zu tätigen, wobei Bestandsdaten aus HI-Tier übernommen bzw. freigegeben werden können.

Weitere Informationen, Anleitungen und auch einen Tierzahlrechner finden sie auf der Seite www.antibiotika-tierhaltung de

Rinderzucht

Staatlich geförderte Herdentypisierung nutzen!

Im Rahmen des Projektes „Zuchtprogramm für Gesundheit und Robustheit“ soll die staatlich geförderte Herdentypisierung in den nächsten Jahren massiv ausgeweitet werden. Ziel dabei ist, phänotypische Informationen (Leistung, Exterieur, Gesundheit) und Genotypisierungsergebnisse in großem Umfang zu koppeln.
Betriebe, die an diesem Projekt teilnehmen, können erhebliche Vorteile für das Herdenmanagement und die züchterische Weiterentwicklung ihres Bestandes ziehen.
Aktuell machen im Wertinger Zuchtgebiet bereits etwa 50 Betriebe mit; weitere 50-60 können in den nächsten beiden Jahren aufgenommen werden. Der nächste Einstieg ist ab Januar 2024 möglich, wobei die Anmeldung und Vormerkung für die staatliche Förderung bereits bis August 2023 erfolgt sein muss.
Mit den Typisierungsergebnissen bieten sich züchterische Chancen im Hinblick auf: Erbfehleranalyse, Frühzeitige Selektion anhand der genomischen Zuchtwerte und Reduzierung des GV-Besatzes, Nutzung von hochtypisierten Tieren über Embryotransfer, Gezielte Anpaarung anhand der genomischen Zuchtwerte.
Die erforderliche Meldung der Gesundheitsdaten funktioniert am einfachsten über die LKV-App und erfordert keinen nennenswerten Mehraufwand. Im Gegenteil: Die gemeldeten Daten stehen dem Betrieb als tier- und herdenbezogene Informationen in LKV-App und LKV-Herdenmanager bestens aufbereitet zur Verfügung und erleichtern das Herdenmanagement und die Gesundheitsvorsorge enorm.
Alle Gesundheitsdaten werden anonymisiert weiter-verarbeitet und in der Zuchtwertschätzung den Vatertieren zugeordnet. In absehbarer Zeit gibt es dann verlässliche Zuchtwerte in den Gesundheitsmerkmalen. Der Milchviehhalter kann dann die Informationen über die Vor- oder Nachzüge einzelner Bullen bei der Besamungs-auswahl gezielt beachten.
Unter Zuhilfenahme der staatlichen Förderung und der Unterstützung durch die bayerischen Zuchtverbände und Besamungsstationen ist die Herdentypisierung sehr kostengünstig und bringt riesige Vorteile. **Insgesamt können mit dem Förderprogramm genetische Verbesserungen erreicht werden, die sich Tierhalter und Gesellschaft gleichermaßen wünschen.**

Bitte melden Sie sich bei Interesse beim Rinderzucht-Team in Wertingen!

Erster Weihnachts-Zuchtvieh-Markt war ein voller Erfolg

„Nikolaus meets Fleckvieh“
Das gab es noch nie in Bayern: Der Zuchtverband Wertingen veranstaltete anstelle der gewohnten Mittwochsauktion am dritten Adventswochenende einen Weihnachts-Zuchtviehmarkt.
Mit dem Weihnachts-Zuchtviehmarkt öffnete sich der Zuchtverband ganz bewusst für die Bevölkerung und der starke Besucherandrang führte vor Augen, dass dies auch gelungen ist. Die Veranstaltung war gleichzeitig auch der Abschluss und ein Ausrufezeichen zum Jubiläumsjahr „125 Jahre Zuchtverband Wertingen“.
In der toll dekorierten und vollgefüllten Halle kam der Nikolaus zu Besuch und beschenkte alle anwesenden 200 Kinder mit kleinen Päckchen. Neben einem qualitativ und quantitativ hochwertigem Bullen- und Jungkuh-Angebot standen als fachliche Leckerbissen die sehr vielversprechende Nachzuchtgruppe des Bullen „Herzfeuer“ von der Besamungsstation Höchstädt sowie eine Elite-Verkaufsgruppe mit vier Jungrindern und drei Embryonenpaketen von

genomisch hoch typisierten Embryonenmüttern und hochaktuellen Topvererbern als Väter auf dem Programm.
Der phänomenale Erfolg der Veranstaltung hat die Verantwortlichen veranlasst, heuer eine Neuauflage zu planen. Schon heute vormerken: 2. Wertinger Weihnachts-Zuchtviehmarkt in der Schwabenhalle Wertingen am Samstag, 9. Dezember 2023. Die Bayerische Milchkönigin Veronika Gschoßmann präsentierte die Herzfeuer-Tochter Inka aus dem elterlichen Betrieb.

Über den gelungenen Wehnachts-Zuchtviehmarkt freuten sich (v.l.n.r.) Johann Schwarz, Georg Kraus, Friedrich Wiedenmann, Freddy Sandmeier, Nikolaus Hermann Rager-Kempter, Knecht Ruprecht Karin Balleis und der Dillinger Landrat Markus Müller.

Der Wertinger Weihnachts-Zuchtviehmarkt lockte zahlreiche Besucher, vor allem Familien mit Kindern an. Die Verbandsmitarbeiter hatten die Schwabenhalle wunderschön dekoriert.

Rinderhaltung

BayProTier – jetzt auch für rinderhaltende Betriebe

Das bayerische Förderprogramm BayProTier, das im vergangenen Jahr neu aufgelegt und für den Bereich Ferkelerzeugung angeboten wurde, soll heuer deutlich ausgeweitet werden.
Die Teilnahme wird auch für Rinderhalter möglich sein. Das Programm kann sowohl in der Mast als auch in der Aufzucht (Milchviehhaltung und Mutterkuhhaltung) in Anspruch genommen werden.
Letztendlich geht es darum, die notwendigen laufenden Zusatzaufwendungen zur Erreichung einer höheren Tierwohlstufe über staatliche Förderungsmaßnahmen abzufedern.
Derzeit liegt nur der Entwurf der Richtlinien vor, der von den zuständigen Stellen noch nicht genehmigt wurde. Daher können bisher sind noch keine Details zur Förderung veröffentlich werden. Im Wesentlichen geht es aber um die Komponenten ausreichendes Platzangebot, Haltung auf Einstreu und Anbieten von Außenklimareizen. Eine Antragstellung soll bald möglich sein. Bei Interesse behalten Sie das Thema im Fokus. Nähere Informationen folgen.

ACHTUNG:
Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung Frist 9.2.2024 beachten

Im letzten VLF-Rundbrief hatten wir bereits über die künftigen Vorgaben in der Kälberhaltung informiert. Die Frist zur Umsetzung rückt mit großen Schritten näher!
Kälbern muss im Stall ein trockener und weicher oder elastisch verformbarer Liegebereich zur Verfügung stehen. Der Verordnungsgeber sagt, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können müssen und die Liegefläche den Bedürfnissen der Kälber an die Beschaffenheit der Liegefläche entsprechen muss. Dies ist der Fall, wenn die Liegefläche entsprechend dem Körpergewicht der Tiere nachgibt, also weich oder elastisch verformbar ist. Dies ist durch entsprechende elastische Gummibodenbeläge oder durch eine weiche Einstreu möglich. Achtung: Nicht alle bisher verkauften Gummimatten-Produkte erfüllen die geforderte Norm.
Die Größe der Liegefläche entspricht der Mindestbodenfläche nach TierSchNutztVO. (bis 150 kg LG 1,5 m^2/Tier / 150-220 kg LG 1,7 m^2/Tier / über 220 kg LG 1,8 m^2/Tier). Die Liegeflächengröße gilt auch für Strohställe.
Die Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO für Kälber im Alter bis 6 Monate sind unter nachfolgendem Link nachzulesen:
https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00046557/Handbuch-Tierschutzkontrollen-05-2022.pdf

Bayerische Tierschutzleitlinie für die Haltung von Mastrindern und Mutterkühen

Im Oktober 2022 ist die Bayerische Tierschutzleitlinie für die Haltung von Mastrindern und Mutterkühen in Kraft getreten. Die Leitlinie hilft, die Europaratsempfehlungen zur Rinderhaltung von 1988, die zum Teil von Behörden schon zur Beurteilung verwendet wurden, zu konkretisieren und schafft damit mehr Rechtssicherheit für den Landwirt. Als Mastrinder gelten männliche und weibliche Rinder ab 6 Monaten, die zu Mastzwecken gehalten werden. Die Leitlinie gilt nicht für Rinder, die zur Milchproduktion genutzt werden sollen. Inhaltlich sind die Bereiche Tierhaltersachkunde, Tierkontrolle, Gesundheitsvorsorge, Allgemeine und besondere

Anforderungen an Haltungssysteme, Versorgung, Stallklima und Eingriffe geregelt.
Für Neu- und Umbauten greifen die Vorgaben zur Haltung sofort; für Altbauten gelten bezüglich der vorgeschriebenen Mindestflächen längere Übergangsfristen.
Achtung: Auch in Altbauten muss jedoch die Vorgabe „mindestens 2,7 m² Fläche je Bulle in der Endmast“ spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten, d.h. ab April 2023 für den nächsten Mastdurchgang eingehalten werden.

Schweinehaltung

Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier) wird ausgeweitet

Nach dem Start des Bayerischen Programm Tierwohl (BayProTier) im Bereich Ferkelerzeugung im vergangenen Jahr, soll die Förderung nun auch auf die Bereiche Schweinemast, Mastrinder, Aufzuchtrinder und Mutterkuhhaltung ausgeweitet werden.
Derzeit liegt nur der Entwurf der Richtlinien vor, der von den zuständigen Stellen noch nicht genehmigt wurde. Daher handelt es sich bei den folgenden Ausführungen aktuell um Eckpunkte des bayerischen Landwirtschaftsministeriums.
Im Bereich der Schweinemast ist ein Förderbetrag von etwa 23 Euro je verkauftes Mastschwein, das nach den BayProTier-Kriterien im Verpflichtungszeitraum gehalten wurde, vorgesehen. Das Mastschwein muss in einem Außenklimastall oder einem Stall mit Auslauf gehalten werden.
Bei einem **Stall mit Auslauf** muss bei einem Mastschwein in einem Gewichtsbereich von über 50 kg bis 110 kg Lebendgewicht die Mindestbodenfläche von 0,5 m² pro Tier im Auslauf als geschlossene Fläche vorhanden sein. Im Stall sind 1,0 m² je Tier vorzusehen, wovon mehr als die Hälfte geschlossen sein muss (max. 3% Perforation).
Bei einem **Außenklimastall** sind 1,3 m² nutzbare Bodenfläche je Tier (Mastschwein in einem Gewichtsbereich von über 50 kg bis 110 kg Lebendgewicht) einzuplanen, wovon 0,6 m² je Tier als geschlossenen Liegefläche vorhanden sein muss. Die Liegeflächen sollen, nach den Eckpunkten, in beiden Stallsystemen eingestreut oder mit Tiefstreu versehen werden. Außerdem sind zusätzliche Schalentränken und zusätzliches organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial anzubieten.
Für den Programmbereich Schweinemast ist nur eine Stufe vorgesehen.
Im Bereich Ferkelerzeugung sollen die bereits in 2022 eingeführten Kriterien in der Komfort- und Premiumstufe fortgeführt werden. Auch die Auswahlmöglichkeiten zwischen den einzelnen Modulen der Ferkelerzeugung (Abferkel-, / Deck-, / Warte-, Ferkelaufzuchtbereich) bleiben bestehen. Die Förderobergrenzen sollen auf max. 560 Zuchtsauen und 14.000 erzeugte Ferkel angehoben werden. In der Schweinemast sollen max. 4.500 erzeugte Mastschweine pro Betrieb gefördert werden. Der Verpflichtungszeitraum, für den die Fördergelder beantragt werden können, beträgt ein Jahr.
Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass im Juni 2023 eine Antragstellung für BayProTier möglich ist. Endgültige bzw. verbindliche Aussagen zu BayProTier sind erst nach Veröffentlichung der Richtlinie zum Förderprogramm, welche aktuell für Mai geplant ist, möglich.
Bitte beachten Sie dazu die Hinweise in der Fachpresse. Weitere Auskünfte zu BayProTier können Sie auch am
AELF Wertingen unter ☎ 08272/8006-0 erhalten.

Umbau zur Gruppenhaltung im Deckzentrum

Mit der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung im Jahr 2021 wurden vom Gesetzgeber deutlich Einschnitte für die Ferkelerzeugerbetriebe beschlossen. Spätestens bis zum Jahr 2036 müssen Sauen im Abferkelbereich in Bewegungsbuchten gehalten werden.
Noch dringender stellt sich die Situation im Deckbereich dar.
Folgende Änderungen müssen hier bis spätestens 2029 umgesetzt sein:
Sauen müssen künftig bereits nach dem Absetzen in Gruppen gehalten werden und dürfen nur kurzzeitig zur Besamung fixiert werden. Zudem muss den Sauen im Zeitraum vom Absetzen bis zur Besamung mit 5 m² nutzbarer Bodenfläche pro Sau deutlich mehr Platz als bisher zur Verfügung gestellt werden. Auch für Jungsauen muss eine Woche vor der Besamung bis zur Besamung eine Fläche von 5 m² pro Sau zur Verfügung gestellt werden.
Für die Umsetzung der Änderungen im Deckbereich wurde eine Übergangsfrist eingeräumt, wobei aber folgende Termine zu beachten sind:
Bis spät. 09.02.2024:
Vorlage eines Umbaukonzeptes oder
Erklärung, dass bis 09.02.26 Sauenhaltung aufgegeben wird
Bis spät. 09.02.2026:
Einreichung eines Bauantrages
Bis spät. 09.02.2029:
Änderungen im Deckbereich müssen umgesetzt sein

Für die Vorlage der Umbaukonzepte plant die Veterinärverwaltung Formblätter zu entwerfen, die hierfür genutzt werden können/müssen.
Auch wenn für die Betriebe noch etwas Zeit ist, sollte man das Thema angehen und Überlegungen anstellen, wie eine Gruppenhaltung im Deckzentrum realisiert werden kann.
Bei Fragen können Sie sich an das Sachgebiet Nutztierhaltung des **AELF Nördlingen-Wertingen ☎ 08272 8006-0** wenden.

Fortbildung Sachkundenachweis zur Ferkelbetäubung mit Isofluran

Seit 01.01.2021 ist die Kastration männlicher Ferkel ohne Betäubung in Deutschland verboten. Die meisten Betriebe haben sich seither dazu entschieden ihre Ferkel unter der Betäubung mit

Isofluran zu kastrieren. Um diese Betäubung eigenständig im Betrieb durchführen zu dürfen, ist allerdings ein Sachkundenachweis notwendig.
Im Herbst 2020 hat das AELF Wertingen, in Zusammenarbeit mit der Tierärztlichen Fakultät der LMU München, fünf Kurse mit mehr als 100 Teilnehmern zur Erlangung des Sachkundenachweises abgehalten. Für Personen, die noch keinen Sachkundenachweis haben, aber einen erhalten wollen, bietet das Staatsgut Schwarzenau am **18. und 19. April** einen **Grundlehrgang in Schwarzenau** an.

Des Weiteren sind sachkundige Personen verpflichtet innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren nach der erstmaligen Ausstellung eines Sachkundenachweises, an einer mindestens zweistündigen **Fortbildungsschulung** teilzunehmen. Hierfür bietet Schwarzenau **am 20. April** eine entsprechende Fortbildungsmöglichkeit in Form einer **Online-Schulung** an.

Anmeldungen sowohl für den Grundlehrgang als auch für die Fortbildungsschulung sind online unter:

https://www.baysg.bayern.de/zentren/schwarzenau/323529/index.php möglich.

Herdenschutz

Demonstrationsanlagen für wolfsabweisende Zaunanlagen

Mit zunehmender Wolfspopulation wird der Schutz von Weidetieren vor Wolfsübergriffen immer wichtiger. Wie ein wolfsabweisender Zaun bzw. ein Grundschutz auszusehen hat, ist im „Aktionsplan Wolf“ definiert worden. Damit sich Weidetierhalter praxisnah über den Aufbau solcher Zaunanlagen informieren können, haben die beiden Ministerien – StMELF und StMUV – die Errichtung von vier Demonstrationsanlagen beschlossen.

Diese sind auf die jeweilige Tierart ausgerichtet:

- Landwirtschaftliche Lehranstalten Bayreuth für Mutterkühe
- Landesanstalt für Landwirtschaft in Grub für Schafe und Ziegen
- Lehr-, Versuchs- und Demonstrationsgehege für ldw. Wildhaltung in Pfrentschweiher für Gehegewild
- Haupt- und Landgestüt Schwaiganger für Pferde

Die Demonstrationsanlagen sind frei zugänglich und können von Weidetierhaltern, Beratern, Verbänden und Firmen besichtigt und genutzt werden.

Regenerative Energien, Biogas, Energieeffizienz

Starke Preissteigerung beim Biogasanlagenbetrieb – jetzt genau rechnen!

Durch die hohen Substratpreise und die allgemeine Preissteigerung im Jahr 2022 sind die variablen Kosten der Biogasstromerzeugung deutlich gestiegen.
Preissteigerungen z.B. bei Silomais um 500 bis 1.000 €/ha bei 55 t/ha Frischmasse bedeuten ca. 2 bis 4 ct/kWh höhere Stromgestehungskosten. Bei den sonstigen variablen Kosten wie z.B. Wartung, Reparaturen etc. kommen nochmals ca. 1-2 ct/kWh auf die Stromgestehungskosten hinzu, unterstellt man eine Kostensteigerung von 20 bis 30 %. Im Durchschnitt des Anlagenbestands dürften auf diese Weise die variablen Kosten für Biogasstrom auf 17 – 20 ct/kWh angestiegen sein! Ein kurzer Blick auf die Vergütungstabelle des EEG zeigt, dass dadurch bei einer Stromeinspeisung über 500 kW Bemessungsleistung nur noch rote Zahlen erzeugt werden.

Bei rund 18 ct/kWh Vergütung für Biogasstrom (ohne KWK-Bonus) im Bereich 150 bis 500 kW Bemessungsleistung ist selbst bei kleineren Anlagen mit starken Gewinneinbußen zu rechnen. Ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb ist daher nicht mehr selbstverständlich und jeder Betreiber ist deutlich stärker gefordert. Genaues Rechnen und auch Kreativität ist jetzt gefragt, um die Biogasanlage wirtschaftlich weiter betreiben zu können!

Folgende Fragestellungen können hierbei hilfreich sein:

1. Wie hoch sind die Kosten der einzelnen eingesetzten Substrate pro kWh elektrischen Strom?
2. Ist die Vergärung teurer Futtermittel noch wirtschaftlich? (z.B. Körnermais 25 €/dt. ~ 25ct/kWh Stromkosten)
3. Ist die Ernte weit entfernter und damit teurer Substrate noch wirtschaftlich darstellbar?
4. Wo liegt die wirtschaftliche Grenze bei den Substratkosten?
5. Rechnet sich der Dauerbetrieb über 500kW Bemessungsleistung?
6. Ist ein Dauerbetrieb der Biogasanlage noch zeitgemäß oder ist es womöglich wirtschaftlicher die installierte Leistung nur dann voll auszufahren, wenn an der Strombörse mit entsprechenden Mehrerlösen zu rechnen ist? Auf diese Weise kann das teure Futter am gewinnbringendsten genutzt werden und auch der Futterstock wird geschont, was bei erneuten Trockenjahren sicher wichtig ist…

Neue Chance für Biogasanlagen in der Laufzeitverlängerung?

Die Bundesnetzagentur hat im Februar 2023 den Höchstwert für die Ausschreibungen der nächsten zwölf Monate für neue Biomasseanlagen auf 17,67 Cent pro Kilowattstunde und den Höchstwert für bestehende Biomasseanlagen auf 19,83 Cent pro Kilowattstunde festgelegt. Im Vergleich zum bisherigen Höchstgebotswert für bestehende Biogasanlagen von 18,03 ct/kWh ist dies eine deutliche Steigerung.

Hinzu kommt noch der Flex-Zuschlag in Höhe von 65 €/kW installierte Leistung, so dass Biogasanlagen in der Laufzeitverlängerung je nach Überbauungsgrad der Anlage Einnahmen von rund 21ct/kWh und mehr erhalten können. Diese, auf den ersten Blick schönen Zahlen relativieren sich jedoch, betrachtet man die aktuellen und ggf. auch zukünftige Kostensteigerung. Daran wird deutlich, dass Biogasanlagen zum wirtschaftlichen Weiterbetrieb auf zusätzliche Einnahmen angewiesen sind oder aber ihre Substratkosten deutlich senken müssen.
Zusatzeinnahmen sind auf dem Strom- und Wärmemarkt zu erzielen. Bereits jetzt lassen sich dort interessante zusätzliche Einnahmen realisieren, indem z.B. die täglichen Preisschwankungen an der Strombörse genutzt werden, um möglichst nur in Zeiten hoher Strompreise einzuspeisen (bedarfsgerechte Stromerzeugung). Dies erfordert jedoch sogenannte Speicherkraftwerke, die in der Lage sind, Gas und Wärme auch über einen längeren Zeitraum zu speichern. Alternativ ist eine bedarfsgerechte Stromeinspeisung auch durch eine ambitionierte Fütterungsstrategie möglich, durch die z.B. die Leistung der Biogasanlage am Wochenende (niedrige Strompreise durch Überangebot an Strom) gezielt heruntergefahren wird.
Ein wichtiges zweites Standbein kann auch die Errichtung und der Betrieb eines Wärmenetzes bilden. Gerade durch die hohen Energiepreise und durch die Ausstiegspläne aus den fossilen Energien, ist Biogaswäre sehr gesucht und ermöglicht zusätzliche Einnahmen, die auch an die allgemeine Preisentwicklung gekoppelt sind. Um diese zusätzlichen Einnahmequellen zu erschließen, ist es jedoch notwendig rechtzeitig, vor Ende des ersten EEG-Vergütungszeitraums, die betrieblichen Weichen richtig zu stellen und ggf. notwendige Investitionen nicht aufzuschieben. Ansonsten wird die Anpassung der Biogasanlage an die zukünftigen Anforderungen der Strom- und Wärmemärkte zu einem immer größeren Kraftakt.

Nähere Informationen unter ☎ 09081 2106-1031

LEADER-Förderung

Biomassehof Dillingen investiert in Hackschnitzellagerung

Bereits 2010 wurde ein Lagerplatz im Rahmen des LEADER-Projektes „Biomassehof Dillingen“ geschaffen, mit der die Zwischenlagerung des Materials vor Weitergabe an die Abnehmer ermöglicht wurde.

Das neue Projekt, dass mit der Übergabe des LEADER Förderbescheides nun starten konnte, knüpft daran an und stellt eine entscheidende qualitative Weiterentwicklung des bestehenden Angebotes in der Region dar.
Laut Biomasse GmbH Geschäftsführer Werner Müller geht es dabei vor allem um die Erweiterung des Lagerplatzes um 3.200 Quadratmeter für rund 12.000 Kubikmeter sowie die Anschaffung einer geeigneten Software für die getrennte Lagerung und Erfassung verschiedener Qualitäten. Damit ist eine neue und bessere Sortierung der Holzhackschnitzel, entsprechend den Ansprüchen einer Zertifizierung der Holzhackschnitzel nach REDII, möglich. Mit der Lagerplatzerweiterung kann eine kontinuierliche Beschickung mit definierten Qualitäten erreicht werden. Die optimale Versorgung der Abnehmer kommt letztendlich den Lieferanten des Ausgangsmaterials, d.h. den beteiligten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wie den Kommunen durch einen adäquaten Auszahlungspreis zugute.
Das Projekt für rund 277.000 Euro sichert Arbeitsplätze bzw. es können neue geschaffen werden.

Wettbewerbsfähigkeit für Landwirte und Waldbesitzer verbessern

Für den Leiter des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen, Dr. Reinhard Bader, stellt das Projekt der Biomasse Dillingen ein lohnendes Investment in die Zukunft dar, das sich auch dank dieser Förderung sicherlich zigfach insbesondere für Landwirte und Waldbesitzer amortisieren werde. Des Weiteren bleibe die Wettbewerbsfähigkeit als Energielieferant erhalten, die Wertschöpfung in der Region wird erhöht und zugleich der Umwelt etwas Gutes getan.
Landrat Markus Müller stellte fest, dass die Fördermittel hervorragend angelegt seien, besonders bei solch starken Partnern für nachwachsende Rohstoffe. Denn da stehen nach den Worten des Landrats allein im Landkreis Dillingen rund 4000 Waldbesitzer mit 51 Prozent Privatwald, 31 Prozent Staatswald und 18 Prozent Kommunalwald als potenzielle Partner zur Verfügung.

Der Energiekrise entgegenwirken

Auch für Walter Stegmüller, den Vorsitzenden des Maschinenrings Dillingen, zeigt das Projekt, dass die Gründung der Biomasse Dillingen vor 19 Jahren ein richtiger Schritt gewesen sei. „Hierdurch sind neue

Aufgabenfelder gefunden worden, um den Maschinenring zu finanzieren. Und dank Werner Müller habe man auch Rückschläge durch billiges Gas oder Öl als Heizmaterial überwunden. Heute könne jeder begreifen, dass diese Entscheidung der Vergrößerung, auch mit Blick auf die Energiekrise, die richtige gewesen sei.
„Es gibt tatsächlich Kräfte in der EU, die wollen, aus welchen Gründen auch immer, Biomasse als Energiekonzept beschränken“ so Alwin Hieber, Vorsitzender der Forstbetriebsgemeinschaft Dillingen. Deshalb hoffe er hier auf eine andere Entwicklung und freue sich aber zunächst über die Zusicherung der Leader-Förderung für die Erweiterung des Biomassehofs.
FBG-Geschäftsführer Johann Stuhlenmiller erinnerte an die Anfänge der Hackschnitzel als Energielieferanten mit der Installierung der ersten Heizung in der Aschbergschule im Jahr 1997. Sie sei ein Pilotprojekt für weitere Anlagen im Landkreis geworden. Mit dem Aufkommen der Nahwärmenetze in vielen Kommunen erlebten die Hackschnitzelanlagen inzwischen einen Nachfrageboom.

Gemeinsam handeln

Donautal-Aktiv- Vorsitzender Leo Schrell betonte, dass die grundsätzliche Voraussetzung, um Leader-Mittel beantragen zu können, die Erstellung einer lokalen Entwicklungsstrategie und die Anerkennung als Leader-Region gewesen sei. Diese Entwicklungs-strategie habe die wesentlichen Ziele für den Förderzeitraum 2014 bis 2022 festgelegt.
Herreiner, Leader Koordinator für das nördliche Schwaben und Altmühlfranken, betonte, dass das Team Regionalentwicklung auch bei der Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie des schwäbischen Donautals bis 2027 wieder sehr gute Arbeit geleistet habe. Die darin enthaltenen Themenbereiche ermöglichen grundsätzlich auch wieder beispielhafte Projekte auch aus dem land- u. und forstwirtschaftlichen Sektor in den Landkreisen Dillingen und Günzburg. Im Rahmen des aktuellen Konzepts konnten über LEADER für den Biomassehof nun knapp 70.000 € über EU und Landesmittel bereitgestellt werden.

v.li. Werner Müller, Johann Stuhlenmiller, Walter Stegmüller, Markus Müller, Alwin Hieber, Dr. Reinhard Bader, Erich Herreiner und Leo Schrell

Ein Mix aus innovativen Ideen belebt landwirtschaftlichen Leerstand

Familie Schön aus Lutzingen hat sich einiges vorgenommen. Ein ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen im Ortskern wird umgebaut und mit einem Mix an funktionalen Neuerungen ausgestattet. Dabei werden sie durch das EU-Förderprogramm LEADER unterstützt.

„Mit unserem Leitsatz: Neues ist nicht möglich ohne viel Altes. Zukunft braucht Herkunft – versuchen wir hier in unserer Heimatgemeinde vorhandene Potentiale zu nutzen und mit neuem Leben zu füllen“, so Tobias Schön bei der Vorstellung seines Projektes. Neben drei kleinen Mietwohnungen und einem Laden für regionale Produkte und Geschenkartikeln errichtet Familie Schön auf dem Gelände zwei Ferienwohnungen im Tinyhouse-Stil, auch für kurz-entschlossene Feriengäste. Im neuen Anbau entsteht ein Mehrzweckraum, der auch für Veranstaltungen gebucht werden kann und als Dorftreffpunkt dienen soll. Zusätzlich will die ausgebildete Gesundheitsberaterin Sonja Schön eine Gesundheitspraxis für Wellnessbehandlungen und Gesundheitskurse einrichten.

Vor allem Naturmaterialien sollen beim Umbau Verwendung finden. Aber auch alte Materialen, die bei der Sanierung anfallen, werden wieder eingesetzt.
Bürgermeister Christian Weber freut besonders das gelungene, nachhaltige und zukunftsorientierte Konzept der Familie Schön. Er betont, dass nur im Schulterschluss zwischen Gemeinde, Eigentümer und Bürgerschaft aktive Nachverdichtung und Ortsentwicklung gelingen kann. Die Schaffung von barrierefreiem und attraktivem Mietwohnraum ist dabei ein wesentlicher Baustein in der Daseinsvorsorge ländlicher Gemeinden.

Für Dr. Reinhard Bader vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen-Nördlingen zeigt das Projekt zum einen deutlich den Wandel in den Dörfern hinsichtlich zukunftsfähiger Landwirtschaft und den damit verbundenen Standortansprüchen einschließlich der Notwendigkeit des Flächensparens. Zum anderen wird die Verantwortung der Gemeinden deutlich diesen Wandel ortplanerisch zu gestalten, um die Ortskerne lebenswert zu halten.

„Mit guten Beispielen und innovativen Ideen für leerstehende landwirtschaftliche Anwesen wollen wir auch weitere Eigentümer motivieren, Potentiale innerorts weiterzuentwickeln und somit den Ortskern lebendig zu halten“, so Leo Schrell, 1. Vorsitzender von Donautal-Aktiv. Mit dem Netzwerk „LEBEN und WOHNEN auf dem Land“, an dem sich auch die Gemeinde Lutzingen beteiligt, versucht das Team Regionalentwicklung von Donautal-Aktiv seit Ende

2021 gemeinsam mit 16 Kommunen das Thema Innenentwicklung in ländlichen Gemeinden voranzubringen und voneinander zu lernen.

„Mit dem LEADER-Projekt „Begegnung und Erholung auf dem Naturhof Schön“ unterstützt die Europäische Union und der Freistaat Bayern eine private Initiative, die die Entwicklung des ländlichen Raumes stärkt, mit Beispielcharakter vorangeht und damit Nachahmer generieren soll“ erläutert LEADER-Koordinator Erich Herreiner das Engagement der EU und des Freistaates Bayern in Höhe von 200.000 €.

Christian Weber, Familie Schön, Erich Herreiner, Dr. Reinhard Bader, Leo Schrell

BEREICH FORSTEN

Klimaangepasstes Waldmanagement - neue Förderrichtlinie des Bundes

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat eine neue Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement veröffentlicht. Sie ist am 12.11.2022 in Kraft getreten und soll dem Klimaschutz und der Anpassung der Wälder an den Klimawandel als nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse dienen.
Im Gegensatz zur Bundeswaldprämie, die 2020 einmalig beantragt werden konnte um wirtschaftliche Folgen von Extremwetter, Schädlingsbefall und Corona-Pandemie bei kommunalen und privaten Waldbesitzenden abzufedern, setzt diese Förderung die Einhaltung von 11 bzw. 12 Kriterien voraus.

Die Antragstellung ist nur online und nur für die ganze Waldfläche des Betriebes möglich. Die Förderung erfolgt momentan unter den Voraussetzungen nach De minimis.

Nähere Informationen zu den einzuhaltenden Kriterien oder den Antragsverfahren erhalten Sie bei der vom Bundesministerium für die Förderabwicklung beauftragten Fachagentur
Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)
OT Gülzow, Hofplatz 1, 18276 Gülzow-Prüzen
Telefon +49 3843 6930-0
Fax +49 3843 6930-102
E-Mail: info(bei)fnr.de
Internet: www.fnr.de

Vertragsnaturschutzprogramm Wald

Auch der Freistaat Bayern bietet eine finanzielle Förderung freiwilliger Naturschutzmaßnahmen an.
Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) honoriert freiwillige Leistungen, die Waldbesitzer oder Nutzungsberechtigte für den Natur- und Artenschutz in Wäldern erbringen.
Ziel dieser Förderung ist es, die Vielfalt an Arten und Lebensräumen zu erhalten und zu entwickeln.

Das Vertragsnaturschutzprogramm Wald fördert:

- Erhalt und Wiederherstellung von Stockausschlagswäldern
- Entnahme von Unterholz (Stockhiebe)
- Erhalt von Biberlebensräumen
- Nutzungsverzicht
- Erhalt von Altholzinseln
- Erhalt vielfältiger Biotopbaum-, Totholz und Lichtwaldstrukturen nach Störungsereignissen
- Erhalt von Biotopbäumen und potenziellen Biotopbäumen
- Freistellen von Biotopbäumen
- Belassen von Totholz

Die Antragstellungsfrist endet am 31. Mai.
Bei diesem Förderprogramm wenden Sie sich an unsere Förster. Den zuständigen Ansprechpartner für Ihren Wald finden Sie auch auf unserer Homepage unter „Wald und Forstwirtschaft“ auf der rechten Seite unter Waldbesitzerportal bzw. Försterfinder.

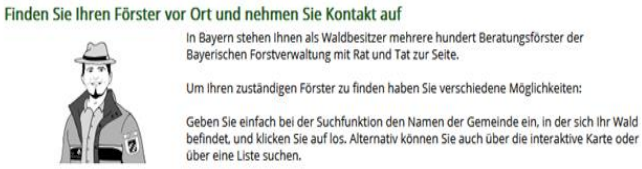

Finden Sie Ihren Förster vor Ort und nehmen Sie Kontakt auf

In Bayern stehen Ihnen als Waldbesitzer mehrere hundert Beratungsförster der Bayerischen Forstverwaltung mit Rat und Tat zur Seite.

Um Ihren zuständigen Förster zu finden haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

Geben Sie einfach bei der Suchfunktion den Namen der Gemeinde ein, in der sich Ihr Wald befindet, und klicken Sie auf los. Alternativ können Sie auch über die interaktive Karte oder über eine Liste suchen.

Fortbildungskurse für Waldbesitzer

Auch heuer werden wieder Fortbildungen zu Pflanzung, Jungwuchspflege oder Astung angeboten.
Diese Fortbildungen dauern ca. einen halben Tag und werden von forstfachlich qualifiziertem Personal durchgeführt. Kosten werden nicht erhoben.

Für Motorsägengrundkurse stehen die Termine noch nicht fest. Hier ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Kursgebühr beträgt 60 Euro pro Teilnehmer.
Die Termine sind noch in Vorbereitung und werden auf der Homepage unseres Amtes veröffentlicht.

Unter www.aelf-nw.bayern.de erhalten Sie unter der Rubrik „Wald und Forstwirtschaft“ weitere Informationen. Schauen Sie doch mal rein.

PERSONALIEN

Verabschiedung des Bereichsleiters Forsten Marc Koch

Forstdirektor Marc Koch wurde zum Bereichsleiter Forsten am AELF Fürstenfeldbruck ernannt und hat unser Amt Ende Februar verlassen.

Er war seit dem 1.1.2018 als Bereichsleiter und stellvertretender Behördenleiter am damaligen AELF Wertingen für die Waldangelegenheiten im Landkreis Dillingen zuständig. Mit der Zusammenlegung der Ämter Nördlingen und Wertingen zum 1.7.2021 übernahm er diese Aufgaben auch für den Landkreis Donau – Ries.
Herr Koch wohnt im Landkreis Fürstenfeldbruck und hat durch den Wechsel an das AELF Fürstenfeldbruck einen deutlich kürzeren Arbeitsweg.

Als Nachfolgerin von Herrn Koch habe ich am 1. März 2023 die Leitung des Bereichs Forsten und der Abteilung F2 übernommen. Mein Name ist **Eva-Maria Birkholz**, gebürtig in Westfalen und seit über 20 Jahren mit meiner Familie im Landkreis Dillingen beheimatet.

Nach dem Studium der Forstwissenschaft in München habe ich meine berufliche Laufbahn an der Forstdirektion Augsburg begonnen und mich dort bis zur Reform 2005 vor allem mit Fragen des forstlichen Rechts beschäftigt. Weitere berufliche Stationen waren die ÄELF Fürstenfeldbruck (bis 2011) und Augsburg (bis 2017) in der Funktion des Sachbearbeiters für überregionale Raumordnung und Landesplanung. In den vergangenen 6 Jahren hatte ich die Leitung einer Abteilung am AELF Krumbach-Mindelheim inne, zuständig für 4 Reviere, das Walderlebniszentrum Roggenburg und die gesamte Palette forstfachlicher Themen des Landkreises Günzburg.

Ich sehe meiner neuen Aufgabe zuversichtlich entgegen und begrüße es sehr, nunmehr heimatnah tätig sein zu können. Neben der Leitung des Bereichs Forsten gehören die Forstreviere Wertingen, Kaisheim, Feldheim und Mödingen unmittelbar zu meiner Abteilung. Mein Dienstsitz ist in Wertingen. Sie erreichen mich dort unter ☎ 08272 8006-2140.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Unterstützung für das Revier Nördlingen:

Seit dem 13.März ist
Florian Eder zur Unterstützung im Forstrevier Nördlingen tätig.

Herr Eder stammt aus der Nähe von Treuchtlingen und hat 2022 seine Anstellungsprüfung für den Forstrevierdienst abgelegt. Aufgrund früherer beruflicher Tätigkeiten in Nördlingen ist ihm die Stadt und Umgebung bereits bekannt.

Herr Eder ist unter der Telefonnummer 09081 2106-1098 telefonisch erreichbar. Die Amtsstunden sind wie bei den anderen Revieren des Amtes immer am Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Unterstützung in der Fördersachbearbeitung durch Susanne Seiler:

Für die Bearbeitung der Anträge waldbaulicher Fördermaßnahmen wurde Frau **Susanne Seiler** eingestellt. Sie unterstützt seit dem 2. Januar 2023 die Fördersachbearbeitung am Standort Wertingen.

Marina Estelmann als neue Mitarbeiterin in der L 2.3 T – Rinderzucht

Mein Name ist **Marina Estelmann**. Ich bin 29 Jahre alt und stamme aus Gerolfing (nahe Ingolstadt).
Meine Begeisterung für die Landwirtschaft, insbesondere die Rinderzucht, wurde bereits im Kindesalter auf dem elterlichen Milchviehbetrieb geweckt.

Nach dem landwirtschaftlichen Studium in Weihenstephan und ersten Berufserfahrungen in der Futtermittelbranche habe ich mein Referendariat an den Landwirtschaftsämtern in Weiden und Roth absolviert.
Im Anschluss war ich am AELF Holzkirchen im Sachgebiet Nutztierhaltung 1,5 Jahre als stellvertretende Zuchtleiterin der Zuchtverbände Miesbach und Weilheim tätig und habe an der Ökoschule in Weilheim unterrichtet.
Seit Mitte Februar arbeite ich am AELF Nördlingen-Wertingen ebenfalls in der Rinderzucht. Hier werde ich aktuell von Herrn Wiedenmann in die Zuchtleitertätigkeiten eingearbeitet.

Ich freue mich auf die neuen Aufgaben hier in Wertingen. Nicht zuletzt hoffe ich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und ein gutes Miteinander mit allen Kolleginnen, Kollegen und Landwirten.

In eigener Sache …

1. Einzug der Mitgliedsbeiträge 2022/2023

Im Mai werden die Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von 10 € eingezogen. Um den Ärger mit zurück gegangenen Lastschriften zu vermeiden, bitten wir Kontoänderungen/Kontoauflösungen umgehend an die Geschäftsstelle zu melden. Verwenden Sie dazu diese Seite.

2. Der Versand der vlf-Mitteilungsblätter kann auch per E-Mail erfolgen.

Emailversand gewünscht: ☐ ja ☐ nein

Falls Sie sich für Ja entscheiden, senden Sie eine E-Mail mit Ihren vollständigen Adressdaten an vlf.lauingen-wertingen@gmx.de. Damit ist sichergestellt, dass die richtige E-Mail-Adresse in den Adressbestand übernommen wird.

3. Vieles im Leben kann sich ändern! Auch die persönlichen Daten:

Bitte helfen Sie uns, die Mitgliederdaten aktuell zu halten und teilen Sie uns **Veränderungen** Ihrer Daten bei Adresse, Bankverbindung und persönlichen Ereignissen umgehend mit.

Name: _____

Straße, Hs.-Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail-Adresse _____

Bank _____ IBAN _____

Namensänderung: _____ (z.B. bei Heirat)

verstorben am: _____

Bitte melden Sie **Veränderungen** per Post an:
vlf Lauingen-Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2 86637 Wertingen
oder per E-Mail an: vlf.lauingen-wertingen@gmx.de

VLF Lauingen-Wertingen
Landrat-Anton-Rauch-Platz 2
86637 Wertingen

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

.-.-.-